



## parNubes® Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen sind integrierter Bestandteil der parNubes® Lösungen und werden durch die Nutzung der Dienste automatisch akzeptiert. Da die parNubes® Lösungen die Dienste verschiedener Hersteller bzw. Cloud Service Dienstleister nutzt, ist dieser Vertrag in mehrere Teile aufgeteilt:

Der erste Teil regelt das Vertragsverhältnis zwischen Mastertools GmbH («Mastertools», «wir», «uns» oder «unser» und dem Kunden der die parNubes® Dienste nutzt («Kunde», «Auftraggeber» oder «Sie»).

Die weiteren Teile enthalten die Vertragsbedingungen unserer Zulieferer. Jeder Zulieferer («Dienstleistungserbringer») hat seine eigenen Vertragsbedingungen, die ebenfalls jeweils durch die Nutzung derer Dienste akzeptiert werden. In diesem Dokument sind alle Zuliefer-Verträge enthalten. In der folgenden Übersicht ist ersichtlich, bei welcher parNubes® Lösung welche Vertragsteile gelten.

### Vertragsübersicht

Lösung	geltende Vertragsteile	Seiten
<b>parNubes® 365</b>	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 2. Teil – Microsoft Kundenvertrag	2 - 3 4 - 15
<b>parNubes® EPM</b>	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 3. Teil – EPM Zusatzbestimmungen Mastertools 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung	2 - 3 16 - 17 18 - 42
<b>parNubes® SEC AV</b>	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung	2 - 3 18 - 42
<b>parNubes® SEC Backup - parNubes® SEC BAK</b>	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag	2 - 3 43 - 50

### Dokument-Version

Version	Datum	Anpassungen / Änderungen
<b>1.0</b>	01.01.2017	Erste Version, MS Cloud-Vertrag vom 01.04.2017, MS SLA 07.07.2015
<b>1.1</b>	06.12.2017	Anpassung Widereinschaltgebühr, Rechnungsperioden und Formatierung Neu: Cloud-Vertrag für EPM und AV Lösungen (AVAST Business EULA, Version 1.5 vom 09.07.2017)
<b>1.2</b>	16.05.2019	Anpassung AVAST ist neu Barracuda; Update MS Cloud-Vertrag Version September 2017
<b>1.3</b>	15.11.2019	Neu: Acronis Softwarevertrag; neuer Microsoft-Kundenvertrag (ersetzt MS Cloud-Vertrag); Abschnitt Microsoft SLA entfernt; Ergänzung Quellen; Anpassung Service-Zeiten
<b>1.4</b>	01.03.2022	Ergänzung Microsoft-Kundenvertrag; Erneuerung AVAST EULA



## 1. Teil – Mastertools Service Vertrag

### 1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen und Angebote der Mastertools GmbH erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Mit der Nutzung der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.

Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vertragsbedingungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB davon unberührt.

### 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Mastertools GmbH in Katalogen, Preislisten, Inseraten und im Internet sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und können durch sofortige Lieferung ersetzt werden.

### 3 Preise

Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Sofern keine Auftragsbestätigung ausgestellt wird, gelten die Preise auf unserer Website (<https://www.mastertools.ch>).

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusive der jeweils am Auslieferungstag gültigen MwSt.

### 4 Datensicherung

Der Kunde ist in jedem Fall selbst für die Sicherung seiner Daten und Software verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Daten und Software auf geeigneten Medien gesichert sind. Vor Arbeiten wie Installation von Software- oder Updates, Neuinstallationen usw. ist vorher vom Kunden eine Datensicherung durchzuführen und zu überprüfen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

### 5 Zahlung

Die Abo-Gebühren werden jeweils im Voraus für ein, drei oder 12 Monate bezahlt. Sofern keine Verrechnungsperiode vereinbart wird gelten folgende Regeln:

Bei einer monatlichen Abo-Gebühr von 25.- oder kleiner erfolgt die Verrechnung für ein ganzes Jahr. Bei einer monatlichen Abo-Gebühr von mehr als 25.- und weniger oder gleich 200.- erfolgt die Verrechnung alle 3 Monate. Ab einer monatlichen Abo-Gebühr von mehr als 200.- erfolgt die Verrechnung jeden Monat.

Sie erhalten die Rechnung in der Regel mindestens 30 Tage vor Beginn der neuen Abo-Periode. Die Begleichung der Rechnung muss bis zum Start der Abo-Periode erfolgt sein. Erfolgt die Bezahlung nicht vor Beginn der Abo-Periode sind wir berechtigt die Dienste sofort zu unterbrechen bis die vollständige Bezahlung erfolgt ist. Mastertools behält sich das Recht vor, für die Wiedereinschaltung der Dienste eine Gebühr von maximal Fr. 50.- zu erheben.

### 6 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt oder spätestens mit der Nutzung der bereitgestellten Dienste.

### 7 Vertragsdauer und Kündigung

Alle Abos haben eine fixe Laufzeit. Die Abos werden automatisch um dieselbe Laufzeit verlängert sofern nicht mindestens 30 Tage vorher gekündigt wird. Es ist nach Ablauf der fixen Laufzeit auch möglich,



nur die Anzahl zu reduzieren. Eine Erweiterung der Anzahl ist jederzeit möglich. Werden Abos oder Teile davon vor Ablauf der fixen Laufzeit nicht mehr benutzt, müssen die Kosten trotzdem bis zum Ablauf der fixen Abo-Dauer bezahlt werden.

Eine Rückvergütung von bereits verrechneten und/oder bezahlten Abo-Gebühren ist ausgeschlossen.

Wenn der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, ist Mastertools GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Kunde die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren. Darüber hinaus ist Mastertools GmbH berechtigt, sämtliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertragskündigung anfallen in Rechnung zu stellen.

Nach Vertragsabschluss ist Mastertools GmbH berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen. Die Aufbewahrungsfristen und genauen Bedingungen der Löschung der Daten ist Bestandteil des jeweiligen Cloud-Vertrages der Hersteller / Serviceerbringer.

## 8 Garantie und Haftung

Mastertools GmbH übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer oder der Kommunikationsinfrastruktur ihrer Zulieferer durch Dritte und Eingriffe Dritter (z.B. Computerviren, unbefugte Veränderung durch Hacker und Versendung von E-Mails). Mastertools GmbH übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden wegen Datenverlust oder der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder Informationen zu senden oder zu empfangen, entstehen.

Mastertools GmbH übernimmt für das störungsfreie Funktionieren der angebotenen Dienstleistungen keine Gewährleistung. Die Qualität der Daten und das ununterbrochene Funktionieren der Dienstleistung kann von Mastertools GmbH nicht garantiert werden. Garantierte Service-Level richten sich ausschliesslich auf die Cloud-Dienstleistungen unserer Zulieferer und sind Bestandteil des zweiten Teils dieser Vereinbarung.

Die Haftung von Mastertools GmbH und der von ihr beauftragten Dritten für vertragsverletzendes Verhalten wird für leichte Fahrlässigkeit, für mittelbaren und unmittelbaren Schaden, ausservertraglichen Schaden, Folgeschaden, entgangenen Gewinn, Verdienst- und Produktionsausfall sowie Datenverlust vollumfänglich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Der Kunde haftet gegenüber Mastertools GmbH für sämtliche Schäden (inkl. mittelbarer Schaden, Folgeschäden, entgangener Gewinn), die auf die Verletzung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zurückzuführen sind.

## 9 Datenschutz

Mastertools GmbH ist berechtigt, Kundendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Mastertools GmbH und dem Kunden gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Geschäftsdomizil von Mastertools GmbH. Mastertools GmbH ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.



## 2. Teil – Microsoft Kundenvertrag

---

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Microsoft kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. URL für aktuelle Version: <https://www.microsoft.com/licensing/docs/customeragreement>*

---

Letzte Anpassung: 18 Oktober 2019

## Microsoft-Kundenvertrag

Dieser Microsoft-Kundenvertrag (der „Vertrag“) wird zwischen dem Kunden und Microsoft geschlossen und besteht aus diesen Allgemeinen Bestimmungen, den anwendbaren Nutzungsrechten und SLAs sowie zusätzlichen Bestimmungen, die Microsoft bei einer Bestellung bereitstellt. Dieser Vertrag wird wirksam, wenn der Kunde diese Allgemeinen Bestimmungen akzeptiert. Die Person, die diese Allgemeinen Bedingungen akzeptiert, erklärt, dass sie berechtigt ist, diesen Vertrag im Namen des Kunden abzuschließen.

### Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Bestellungen des Kunden im Rahmen dieses Vertrages. Mit großem Anfangsbuchstaben geschriebene Begriffe haben die unter „Definitionen“ angegebene Bedeutung.

#### **Lizenz zur Nutzung von Microsoft-Produkten**

- a. Lizenzgewährung.** Produkte werden lizenziert und nicht verkauft. Nachdem Microsoft eine Bestellung angenommen hat und vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrages durch den Kunden, gewährt Microsoft dem Kunden eine nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Nutzung der bestellten Produkte, wie in den geltenden Nutzungsrechten und in diesem Vertrag vorgesehen. Diese Lizenzen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch und die geschäftlichen Zwecke des Kunden bestimmt und nicht übertragbar, es sei denn, dies ist im Rahmen dieses Vertrages oder des geltenden Rechts ausdrücklich erlaubt.
- b. Laufzeit der Lizenzen.** Auf Abonnementbasis gewährte Lizenzen laufen am Ende des jeweiligen Abonnementzeitraums ab, sofern sie nicht verlängert werden. Lizenzen für zählerüberwachte Produkte, die periodisch nach Verbrauch abgerechnet werden, bleiben so lange bestehen, wie der Kunde für die Nutzung des Produkts bezahlt. Alle anderen Lizenzen werden bei vollständiger Bezahlung unbefristete Lizenzen.
- c. Geltende Nutzungsrechte.** Bezüglich unbefristeter Lizenzen gelten die Nutzungsrechte, die bei der Bestellung eines Produkts durch den Kunden in Kraft sind. Bezüglich Abonnements gelten die zu Beginn jeder Abrechnungsperiode in Kraft befindlichen Nutzungsrechte. Kunden mit Software-Abonnements sind berechtigt, neue Versionen, die während des Abonnementzeitraums freigegeben werden, gemäß der Nutzungsrechte zu nutzen, die zum Zeitpunkt der Freigabe solcher Versionen gelten. Bezüglich zählerüberwachter Produkte, die periodisch nach Verbrauch abgerechnet werden, gelten die zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraums in Kraft befindlichen Nutzungsrechte. Microsoft ist berechtigt, die Nutzungsrechte regelmäßig zu aktualisieren, aber wesentliche nachteilige Änderungen einer bestimmten Version gelten nicht während der jeweiligen Lizenz-, Abonnements- oder Abrechnungsperiode.



- d. Endnutzer.** Der Kunde kontrolliert den Zugriff auf die Produkte bzw. deren Nutzung durch Endbenutzer und ist für jegliche Nutzung der Produkte verantwortlich, die nicht im Einklang mit diesem Vertrag steht.
- e. Verbundene Unternehmen.** Der Kunde ist berechtigt, Produkte zur Nutzung durch seine Verbundenen Unternehmen zu bestellen. Wenn dies der Fall ist, gelten die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages gewährten Lizenzen für diese Verbundenen Unternehmen, jedoch hat nur der Kunde das Recht, diesen Vertrag gegenüber Microsoft durchzusetzen. Der Kunde bleibt für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und für die Einhaltung dieses Vertrages durch seine Verbundenen Unternehmen verantwortlich.
- f. Rechtsvorbehalt.** Microsoft behält sich alle Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich erteilt wurden. Die Produkte sind durch das Urheberrecht und durch andere Gesetze und internationale Verträge zum Schutze geistigen Eigentums geschützt. Es werden keine durch Verzicht oder Verwirkung begründeten Rechte gewährt oder impliziert. Zugriffs- und Nutzungsrechte für ein Produkt auf einem Gerät berechtigen den Kunden nicht dazu, Microsoft-Patente oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in das Gerät selbst oder in andere Software oder Geräte zu implementieren.
- g. Beschränkungen.** Sofern in diesem Vertrag oder in der Produktdokumentation nicht ausdrücklich erlaubt, ist der Kunde nicht berechtigt (und ist nicht dafür lizenziert)
- (1) ein Produkt rückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder zu versuchen, dies zu tun,
  - (2) nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie auf eine Weise zu installieren oder zu nutzen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von Microsoft anderen Lizenzbestimmungen unterwerfen würde,
  - (3) etwaige technische Begrenzungen in einem Produkt oder Beschränkungen in der Produktdokumentation zu umgehen,
  - (4) Teile eines Produkts abzuspalten und auf mehr als einem Gerät auszuführen,
  - (5) (5) Teile eines Produkts zu unterschiedlichen Zeiten up- oder downzugraden,
  - (6) Teile eines Produkts separat zu übertragen oder
  - (7) Produkte ganz oder teilweise zu vertreiben, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen oder sie zu nutzen, um einem Dritten Hostingdienste anzubieten.
- h. Lizenzübertragungen.** Der Kunde ist nur berechtigt, voll bezahlte, unbefristete Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung an (1) ein Verbundenes Unternehmen oder (2) einen Dritten ausschließlich in Verbindung mit der Überlassung von Hardware oder Mitarbeitern, der bzw. denen die Lizenzen zugewiesen waren, im Zuge (a) einer Veräußerung des gesamten oder eines Teils eines Verbundenen Unternehmens oder (b) einer Fusion unter Einbeziehung des Kunden oder eines Verbundenen Unternehmens zu übertragen. Nach einer solchen Übertragung muss der Kunde das lizenzierte Produkt deinstallieren und dessen Nutzung einstellen sowie etwaige Kopien unbrauchbar machen. Der Kunde muss Microsoft eine Lizenzübertragung mitteilen und dem Übertragungsempfänger eine Kopie dieser Allgemeinen Bestimmungen, der geltenden Nutzungsrechte und anderer Unterlagen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um den Umfang, den Zweck und die Beschränkungen der übertragenen Lizenzen aufzuzeigen. Nichts in dieser Vereinbarung verbietet die Übertragung von Software in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang, wenn das Vertriebsrecht ausgeschöpft worden ist.
- i. Kundenberechtigung.** Der Kunde stimmt zu, dass er beim Kauf von akademischen, staatlichen oder gemeinnützigen Angeboten die entsprechenden Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt (<https://aka.ms/eligibilitydefinition>). Microsoft behält sich das Recht vor, die Berechtigung zu überprüfen und die Nutzung des Produkts auszusetzen, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

### ***Nicht von Microsoft stammende Produkte.***



Nicht von Microsoft stammende Produkte werden von den Herausgebern solcher Produkte unter separaten Bedingungen bereitgestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Bedingungen zu überprüfen, bevor er eine Bestellung für ein nicht von Microsoft stammendes Produkt über einen Onlineshop oder Onlinedienst von Microsoft erteilt. Microsoft ist keine Partei in den Bedingungen zwischen dem Kunden und dem Herausgeber. Microsoft ist berechtigt, dem Herausgeber die Kontaktdaten und Transaktionsdetails des Kunden zu übermitteln. Microsoft gibt keine Gewährleistungen/Garantien und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für nicht von Microsoft stammende Produkte. Der Kunde allein ist für seine Nutzung von nicht von Microsoft stammenden Produkten verantwortlich.

### ***Nachprüfung der Vertragserfüllung.***

Der Kunde muss über Produkte, die er und seine Verbundenen Unternehmen nutzen oder weiterverbreiten, Aufzeichnungen führen. Microsoft ist berechtigt, auf eigene Kosten die Einhaltung dieses Vertrages durch den Kunden und seine verbundenen Unternehmen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist Microsoft berechtigt, einen unabhängigen Prüfer (unter Geheimhaltungsverpflichtungen) zu beauftragen oder den Kunden zu ersuchen, einen Selbstprüfungsprozess durchzuführen. Der Kunde muss unverzüglich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die Microsoft oder der Prüfer im Zusammenhang mit der Überprüfung und dem Zugriff auf Systeme, auf denen die Produkte ausgeführt werden, in angemessenem Umfang anfordern. Wenn eine Überprüfung oder Selbstprüfung eine nicht-lizenzierte Nutzung ergibt, muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Zahl an Lizenzen bestellen, um den Zeitraum seiner nichtlizenzierten Nutzung abzudecken. Wenn die nichtlizenzierte Nutzung 5 % oder mehr der gesamten Nutzung aller Produkte durch den Kunden beträgt, muss der Kunde Microsoft die bei der Überprüfung entstandenen Kosten erstatten und eine ausreichende Zahl an Lizenzen zu 125 % des dann gültigen Kundenpreises oder zum nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag erwerben, sofern dieser Betrag niedriger ist, um seine nichtlizenzierte Nutzung zu decken. Andere Ansprüche von Microsoft werden hierdurch nicht eingeschränkt. Alle Informationen und Berichte im Zusammenhang mit dem Prüfungsprozess sind Vertrauliche Informationen und werden ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung dieses Vertrages verwendet.

### ***Datenschutz.***

- a. Personenbezogene Daten.** Der Kunde stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Microsoft und ihre Verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Vertreter und Subunternehmer zu, wie in diesem Vertrag vorgesehen. Vor der Bereitstellung personenbezogener Daten an Microsoft holt der Kunde alle erforderlichen Zustimmungen von Dritten (einschließlich Kontaktpersonen, Partnern, Händlern, Administratoren und Mitarbeitern des Kunden) im Rahmen der geltenden Gesetze zum Schutze von Daten und Privatsphäre ein.
- b. Ort der Speicherung personenbezogener Daten.** Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, dürfen personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vertrages erhoben werden, in die Vereinigten Staaten oder ein anderes Land, in dem Microsoft oder ihre Verbundenen Unternehmen oder deren jeweilige Vertreter und Subunternehmer Einrichtungen unterhalten, übertragen und dort gespeichert und verarbeitet werden. Microsoft wird die Anforderungen der Datenschutzgesetze des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz in Bezug auf die Erhebung, Nutzung, Übertragung, Aufbewahrung und sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz einhalten.

### ***Vertraulichkeit.***

- a. Vertrauliche Informationen.** „Vertrauliche Informationen“ sind nicht öffentliche Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet werden oder die eine vernünftige Person als vertraulich verstehen sollte, einschließlich Kundendaten, die Bestimmungen dieses Vertrages und die Authentifizierungsdaten des Kunden für sein Konto. Die Onlinedienste-Bedingungen können zusätzliche Verpflichtungen





und Beschränkungen für die Offenlegung und Nutzung von Kundendaten vorsehen. Vertrauliche Informationen sind keine Informationen, die (1) öffentlich verfügbar gemacht werden, ohne dass eine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt wird; die (2) die empfangende Partei von einer anderen Quelle ohne Vertraulichkeitsverpflichtung rechtmäßig erhalten hat; die (3) unabhängig entwickelt wurden oder die (4) ein freiwillig gegebener Kommentar oder Vorschlag in Bezug auf das Geschäft, die Produkte oder Dienstleistungen der anderen Partei sind.

- b. Schutz von vertraulichen Informationen.** Beide Parteien werden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen der anderen Partei ergreifen und die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für Zwecke der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien verwenden. Keine Partei wird Vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, außer an ihre Vertreter, sofern diese über diese Kenntnisse verfügen müssen ("need-to-know") und eine solche Weitergabe Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegt, die mindestens einen gleichwertigen Schutz bieten wie dieser Vertrag. Jede Partei bleibt für die Nutzung Vertraulicher Informationen durch ihre Vertreter verantwortlich und muss die andere Partei unverzüglich benachrichtigen, wenn eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung festgestellt wird. Die Bestimmungen für Onlinedienste können zusätzliche Bestimmungen für die Offenlegung und Nutzung von Kundendaten enthalten.
- c. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung.** Jede Partei ist berechtigt, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, jedoch nur, nachdem sie die andere Partei hierüber informiert hat (sofern rechtlich zulässig), damit diese eine Schutzanordnung beantragen kann.
- d. Erinnerungen.** Keine Partei ist verpflichtet, Arbeitsaufträge ihrer Vertreter zu beschränken, die Zugriff auf Vertrauliche Informationen hatten. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Informationen, die die Vertreter ohne Hilfsmittel im Gedächtnis behalten, bei der Entwicklung oder der Bereitstellung der jeweiligen Produkte oder Services der Parteien keinerlei Haftung unter diesem Vertrag oder unter Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach sich zieht, und jede Partei verpflichtet sich, die der anderen Partei gegenüber offengelegten Informationen dementsprechend zu beschränken.
- e. Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung.** Diese Verpflichtungen gelten (1) für Kundendaten, bis sie von den Onlinediensten gelöscht werden, und (2) für alle anderen Vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von fünf Jahren, nachdem eine Partei die Vertraulichen Informationen erhalten hat.

### **Produktgewährleistungen.**

#### **a. Beschränkte Gewährleistungen und Ansprüche.**

- (1) Onlinedienste.** Microsoft gewährleistet, dass jeder Onlinedienst während der Nutzung durch den Kunden wie in der entsprechenden Vereinbarung zum Servicelevel (SLA) vorgesehen funktioniert. Die Rechte des Kunden bei Verletzung dieser Gewährleistung werden in der SLA beschrieben.
- (2) Software.** Microsoft gewährleistet, dass die gegenwärtig gültige Softwareversion für die Dauer eines Jahres ab dem Datum, an dem der Kunde eine Lizenz für diese Version erwirbt, im Wesentlichen die in der entsprechenden Produktdokumentation beschriebene Leistung erbringt. Ist dies nicht der Fall und benachrichtigt der Kunde Microsoft innerhalb der Gewährleistungsfrist, wird Microsoft nach eigenem Ermessen (a) den Preis erstatten, den der Kunde für die Softwarelizenz bezahlt hat, oder (b) die Software reparieren oder ersetzen.

Die obigen Ansprüche sind die einzigen Ansprüche des Kunden bei Verletzung der Gewährleistungen nach diesem Abschnitt. Der Kunde verzichtet auf Gewährleistungsansprüche, die nicht während der Gewährleistungsfrist geltend gemacht wurden.

- b. Ausschlüsse.** Die Gewährleistungen in diesem Vertrag gelten nicht für Probleme, die durch einen Unfall, Missbrauch oder eine Nutzung verursacht wurden, die nicht mit diesem Vertrag übereinstimmt, einschließlich der Nichteinhaltung der Mindestsystemanforderungen. Diese Gewährleistungen gelten nicht für kostenlose, Test-, Vorschau- oder Vorabprodukte oder für Komponenten von Produkten, die der Kunde weiterverbreiten darf.



- c. **Gewährleistungsausschluss. Mit Ausnahme der vorgenannten beschränkten Gewährleistung und vorbehaltlich geltender Gesetze gewährt Microsoft keine anderen Gewährleistungen oder Garantien für Produkte und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungen für Produkte aus, einschließlich Gewährleistungen für Qualität, Eigentum, Nichtverletzung von Rechten Dritter, Handelsüblichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.**

### ***Verteidigung gegen Ansprüche Dritter.***

Die Parteien verteidigen einander gegen die in diesem Abschnitt beschriebenen Forderungen Dritter und zahlen die Summe eines resultierenden rechtskräftigen Urteils oder genehmigten Vergleichs, vorausgesetzt, die verteidigende Partei wird über den Anspruch umgehend schriftlich informiert und ist berechtigt ist, die Verteidigung zu übernehmen und einen etwaigen Vergleich herbeizuführen. Die verteidigte Partei muss der verteidigenden Partei alle angeforderten Hilfestellungen, Informationen und Vollmachten zur Verfügung stellen. Die beklagte Partei erstattet der anderen Partei angemessene Auslagen, die ihr aus den Hilfestellungen entstehen. Dieser Abschnitt beschreibt die alleinigen Rechtsmittel der Parteien und die gesamte Haftung für solche Ansprüche.

- a. **Unterschrift: Microsoft.** Microsoft wird den Kunden gegen Ansprüche Dritter verteidigen, soweit diese behaupten, dass ein Produkt, das von Microsoft gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt und im Umfang der im Rahmen dieses Vertrages gewährten Lizenz genutzt wird (unverändert in der von Microsoft bereitgestellten Form und nicht mit sonst etwas kombiniert), ein Geschäftsgeheimnis widerrechtlich verwendet oder direkt ein Patent, Copyright/Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Eigentumsrecht eines Dritten verletzt. Wenn Microsoft einen Anspruch wegen widerrechtlicher Verwendung oder Rechtsverletzung nicht lösen kann, ist sie berechtigt, nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt zu verändern oder durch ein funktional gleichwertiges Produkt zu ersetzen oder (2) die Lizenz des Kunden zu beenden und die Lizenzgebühren zu erstatten (abzüglich Abschreibung für unbefristete Lizenzen), einschließlich ungenutzten Verbrauchs, der für einen Nutzungszeitraum nach dem Datum der Beendigung im Voraus bezahlt worden ist. Microsoft haftet nicht für Ansprüche oder Schäden, wenn der Kunde weiterhin ein Produkt nutzt, nachdem ihm wegen Fremdlieferantenansprüchen ein Stopp auferlegt wurde.
- b. **Unterschrift Kunde.** Soweit gesetzlich zulässig, verteidigt der Kunde Microsoft und seine verbundenen Unternehmen gegen jeglichen Anspruch eines Dritten in dem Umfang, in dem er diesen geltend macht: (1) Kundendaten oder ein nicht von Microsoft stammendes Produkt, in einem Onlinedienst durch Microsoft im Auftrag des Kunden gehostet, verwenden ein Geschäftsgeheimnis widerrechtlich oder verletzen direkt ein Patent, Copyright, eine Marke oder ein anderes Eigentumsrecht eines Dritten oder (2) die Nutzung eines Produkts durch den Kunden, allein oder in Kombination mit sonst etwas, verstößt gegen das Gesetz oder schädigt einen Dritten.

### ***Haftungsbeschränkung.***

Für jedes Produkt ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei im Rahmen dieses Vertrages auf abschließend zuerkannte direkte Schäden beschränkt, die den Betrag nicht übersteigt, den der Kunde für die Produkte während der Laufzeit der entsprechenden Lizenzen zahlen musste, und zwar nach folgender Maßgabe:

- a. **Abonnements.** Bei Produkten, die auf Abonnementbasis bestellt werden, beschränkt sich Microsofts maximale Haftung gegenüber dem Kunden für einen Vorfall, der Grund für den Anspruch ist, auf den Betrag, den der Kunde in den 12 Monaten vor dem Vorfall für das Produkt bezahlt hat.
- b. **Kostenlose Produkte und weitervertriebbarer Code.** Bei kostenlos bereitgestellten Produkten und Code, den der Kunde ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weiterverbreiten darf, ist die Haftung von Microsoft auf abschließend zuerkannte direkte Schäden bis zu einer Höhe von 5.000 US-Dollar begrenzt.
- c. **Ausschlüsse.** Unter keinen Umständen haftet eine Partei für indirekte, zufällige, spezielle oder Folgeschäden oder für Strafschadensersatz, für entgangene Nutzung, entgangenen Gewinn oder





Geschäftsunterbrechung, wie auch immer dies herbeigeführt wurde oder welche Anspruchsgrundlage auch immer Anwendung findet.

- d. **Ausnahmen.** In Bezug auf Haftung, die sich (1) aus Vertraulichkeitsverpflichtungen einer der Parteien (mit Ausnahme der Haftung im Zusammenhang mit Kundendaten, die weiterhin den obigen Einschränkungen und Ausschlüssen unterliegt), (2) aus Pflichten der Parteien zur gegenseitigen Verteidigung oder (3) aus Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei ergibt, gelten keine Beschränkungen oder Ausschlüsse.

### **Partner.**

- a. **Wahl eines Partners.** Der Kunde ist berechtigt, einen Partner zu ermächtigen, Bestellungen im Namen des Kunden zu erteilen und die Käufe des Kunden zu verwalten, indem er den Partner mit seinem Konto verknüpft. Wenn das Vertriebsrecht des Partners aufgehoben wird, muss der Kunde einen anderen autorisierten Partner als Ersatz wählen oder direkt bei Microsoft kaufen. Partner und andere Dritte sind keine Vertreter von Microsoft und nicht berechtigt, im Namen von Microsoft Verträge mit Kunden zu schließen.
- b. **Administratorrechte des Partners und Zugriff auf Kundendaten.** Wenn der Kunde Onlinedienste von einem Partner erwirbt oder einen Partner mit Administratorrechten ausstattet, ist dieser Partner der primäre Administrator der Onlinedienste und verfügt über Administratorrechte und Zugriff auf Kundendaten und Administratordaten. Der Kunde stimmt zu, dass Microsoft und ihre verbundenen Unternehmen dem Partner Kunden- und Administratordaten zum Zwecke der Bereitstellung, Verwaltung und Unterstützung (soweit zutreffend) der Onlinedienste zur Verfügung stellen. Der Partner ist berechtigt, diese Daten gemäß den Bestimmungen des Vertrages zwischen Kunde und Partner zu verarbeiten, wobei die Datenschutzverpflichtungen des Partners und von Microsoft voneinander abweichen können. Der Kunde benennt den Partner als seinen Vertreter für Zwecke des Versands und des Empfangs von Mitteilungen und anderen Kommunikationen an bzw. von Microsoft. Der Kunde ist berechtigt, die Administratorrechte des Partners jederzeit aufzuheben.
- c. **Support- und professionelle Dienste.** Der Partner des Kunden informiert über die Support-Dienstleistungen, die für im Rahmen dieser Vereinbarung erworbene Produkte verfügbar sind. Supportleistungen können vom Partner oder seinem Beauftragten, der in einigen Fällen auch Microsoft sein kann, erbracht werden. Wenn der Kunde professionelle Dienste im Rahmen dieses Vertrags bezieht, unterliegt die Erbringung dieser professionellen Dienste den Nutzungsrechtsbestimmungen.

### **Preise und Zahlung.**

Wenn der Kunde bei einem Partner bestellt, legt der Partner die Preis- und Zahlungsbedingungen des Kunden für diese Bestellung fest, und der Kunde bezahlt dem Partner den entsprechenden Betrag. Die Preis- und Zahlungsbedingungen für Bestellungen, die der Kunde direkt bei Microsoft aufgibt, werden von Microsoft festgelegt, und der Kunde zahlt den fälligen Betrag wie in diesem Abschnitt beschrieben.

- a. **Zahlungsmethode.** Der Kunde muss eine Zahlungsmethode angeben oder, falls berechtigt, wählen, dass er eine Rechnung für seine Einkäufe erhält. Durch die Angabe einer Zahlungsmethode gegenüber Microsoft (1) stimmt der Kunde zu, dass Microsoft Kontoinformationen hinsichtlich der gewählten Zahlungsmethode nutzt, die von der jeweiligen Bank oder dem jeweiligen Zahlungsnetzwerk bereitgestellt werden; (2) erklärt der Kunde, dass er zur Nutzung dieser Zahlungsmethode berechtigt ist und die von ihm bereitgestellten Zahlungsinformationen wahr und korrekt sind; (3) erklärt der Kunde, dass die Zahlungsmethode in erster Linie für kommerzielle Zwecke und nicht für den persönlichen, familiären oder Haushaltsgebrauch eingerichtet wurde und genutzt wird, und (4) ermächtigt der Kunde Microsoft, ihn unter Nutzung dieser Zahlungsmethode für die Bestellungen im Rahmen dieses Vertrages zu belasten.
- b. **Rechnungen.** Microsoft kann berechtigten Kunden eine Rechnung ausstellen. Die Möglichkeit des Kunden, die Zahlung per Rechnung zu wählen, steht unter dem Vorbehalt von Microsofts Billigung der finanziellen Situation des Kunden. Der Kunde ermächtigt Microsoft, Informationen über die finanzielle Lage des Kunden einschließlich Kreditauskünfte einzuholen, um die Berechtigung des



Kunden für die Zahlung per Rechnung zu beurteilen. Sofern die Jahresabschlüsse des Kunden nicht öffentlich zugänglich sind, kann der Kunde verpflichtet werden, Microsoft seine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung vorzulegen. Der Kunde kann aufgefordert werden, Sicherheiten in einer für Microsoft akzeptablen Form bereitzustellen, um für die Zahlung per Rechnung berechtigt zu sein. Microsoft kann die Berechtigung des Kunden jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Kunde muss Microsoft umgehend über Änderungen der Firma oder des Sitzes seines Unternehmens sowie wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Struktur oder betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens informieren.

- c. Zahlungsbestimmungen bei Rechnungen.** Jede Rechnung weist die vom Kunden an Microsoft zu zahlenden Beträge für den der Rechnung entsprechenden Zeitraum aus. Der Kunde zahlt alle fälligen Beträge innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum.
- d. Zahlungsverzug.** Microsoft ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine Verzugsgebühr auf Zahlungen an Microsoft, die mehr als fünfzehn (15) Kalendertage überfällig sind, zu verlangen, und zwar in Höhe von zwei Prozent (2 %) des zu zahlenden Gesamtbetrags, monatlich berechnet und zahlbar, oder in Höhe des höchsten, gesetzlich zulässigen Betrages, sofern dieser geringer ist.
- e. Stornogebühr.** Wenn ein Abonnement eine vorzeitige Kündigung zulässt und der Kunde das Abonnement vor Ablauf der Abonnement- oder Abrechnungsperiode kündigt, kann dem Kunden eine Stornogebühr berechnet werden.
- f. Wiederkehrende Zahlungen.** Bei Abonnements, die sich automatisch verlängern, ermächtigt der Kunde Microsoft, die Zahlungsmethode des Kunden periodisch für jeden Abonnement- oder Abrechnungszeitraum zu belasten, bis das Abonnement beendet wird. Durch die Autorisierung wiederkehrender Zahlungen ermächtigt der Kunde Microsoft, solche Zahlungen entweder als elektronische Lastschriften oder Überweisungen oder als elektronische, auf das angegebene Konto gezogene Banktratten (im Falle einer automatisierten Clearing-Stelle oder vergleichbarer Belastungen) oder als Belastungen des angegebenen Kartenkontos (bei Kreditkarten- oder vergleichbaren Zahlungen) (zusammen „Elektronische Zahlungen“) einzuziehen. Wenn eine Zahlung zurückgeht oder eine Kreditkarten- oder vergleichbare Transaktion abgelehnt oder verweigert wird, behalten sich Microsoft oder ihre Dienstleister das Recht vor, anfallende Gebühren für Rückzahlung, Ablehnung oder unzureichende Deckung im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang einzuziehen und eine solche Gebühr per Elektronischer Zahlung zu belasten oder dem Kunden den geschuldeten Betrag in Rechnung zu stellen.
- g. Steuern.** Microsoft-Preise enthalten keine Steuern, es sei denn, sie sind ausdrücklich als Bruttopreise angegeben. Wenn Beträge an Microsoft zahlbar sind, muss der Kunde auch alle anfallenden Steuern wie Mehrwertsteuern, Steuern auf Waren und Dienstleistungen, Verkaufssteuern, Bruttoeinnahme- oder andere Transaktionssteuern, Gebühren, Abgaben oder Zuschläge oder regulatorische Beitreibungsgebühren oder ähnliche Beträge zahlen, die im Rahmen dieses Vertrages geschuldet sind und die Microsoft vom Kunden einziehen darf. Der Kunde ist für alle anfallenden Stempelsteuern und für alle anderen Steuern verantwortlich, zu deren Zahlung er gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich aller Steuern, die auf die Verteilung oder die Bereitstellung von Produkten durch den Kunden an seine Verbundenen Unternehmen anfallen. Microsoft haftet für alle Steuern, die auf ihrem Nettogewinn beruhen, für Bruttoeinnahmesteuern, die anstelle von Steuern auf Einkommen oder Gewinne veranlagt werden, sowie Steuern auf ihren Grundbesitz.

Wenn Steuern auf Beträge, die von Microsoft in Rechnung gestellt werden, einbehalten werden müssen, ist der Kunde berechtigt, diese Steuern vom geschuldeten Betrag abzuziehen und an die zuständige Steuerbehörde abzuführen, jedoch nur, wenn der Kunde Microsoft umgehend einen offiziellen Beleg über solche einbehaltenen Steuern und andere Unterlagen zukommen lässt, die vernünftigerweise angefordert werden, damit Microsoft eine ausländische Steuergutschrift oder -erstattung in Anspruch nehmen kann. Der Kunde stellt sicher, dass einbehaltene Steuern auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden.



## **Laufzeit und Kündigung.**

- a. Laufzeit.** Dieser Vertrag gilt bis zur Kündigung durch eine Partei, wie nachfolgend beschrieben.
- b. Kündigung ohne Grund.** Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen. Eine Kündigung ohne Angabe von Gründen hat keine Auswirkung auf die unbefristeten Lizenzen des Kunden und Lizenzen, die auf Abonnementbasis gewährt werden, bleiben für die Dauer des jeweiligen Abonnementzeitraums gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gültig.
- c. Kündigung aus wichtigem Grund.** Ohne Beschränkung anderer Ansprüche ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam, wenn die andere Partei die Vertragsverletzung nicht innerhalb der 30-tägigen Kündigungsfrist heilt. Nach Wirksamwerden dieser Kündigung gilt Folgendes:
  - (1) Alle Lizenzen, die im Rahmen dieses Vertrages gewährt wurden, enden sofort, mit Ausnahme von voll bezahlten, unbefristeten Lizenzen.
  - (2) Alle Beträge aus unbezahlten Rechnungen werden unverzüglich fällig und zahlbar. Für zählerüberwachte Produkte, die periodisch nach Verbrauch abgerechnet werden, muss der Kunde die unbezahlte Nutzung ab dem Kündigungsdatum sofort bezahlen.
  - (3) Im Falle eines Verstoßes von Microsoft erhält der Kunde eine Gutschrift für alle Abonnementgebühren, einschließlich der im Voraus gezahlten Beträge für ungenutzten Verbrauch für einen beliebigen Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum.
- d. Aussetzung.** Microsoft ist berechtigt, die Nutzung eines Onlinedienstes während des Zeitraums einer wesentlichen Vertragsverletzung auszusetzen, ohne diesen Vertrag zu kündigen. Microsoft wird den Kunden in begründeten Fällen vor der Aussetzung eines Onlinedienstes informieren.
- e. Kündigung aus regulatorischen Gründen.** Microsoft ist berechtigt, ein Produkt in einem Land oder in einer Rechtsordnung zu ändern, einzustellen oder aufzukündigen, in denen es aktuelle oder zukünftige behördliche Vorschriften, Verpflichtungen oder andere Anforderungen gibt, die (1) nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar sind; (2) für Microsoft eine Härte darstellen, das Produkt weiterhin ohne Änderungen anzubieten oder (3) Microsoft glauben machen, dass diese Vertragsbestimmungen oder das Produkt mit solchen Vorschriften, Verpflichtungen oder Anforderungen in Konflikt geraten könnten. Wenn Microsoft ein Abonnement aus regulatorischen Gründen kündigt, erhält der Kunde als einzigen Behelf eine Gutschrift für alle Abonnementgebühren, einschließlich im Voraus gezahlter Beträge für ungenutzten Verbrauch für einen etwaigen Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum.

## **Sonstiges.**

- a. Unabhängige Vertragspartner.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Kunde und Microsoft sind berechtigt, Produkte unabhängig voneinander zu entwickeln, ohne die Vertraulichen Informationen des anderen zu nutzen.
- b. Nicht exklusive Vereinbarung.** Es steht dem Kunden frei, Vereinbarungen über die Lizenzierung, Nutzung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen Dritter einzugehen.
- c. Zusatzvereinbarungen.** Microsoft kann diesen Vertrag von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Nutzungsrechte finden wie in diesem Vertrag vorgesehen Anwendung. Änderungen anderer Bestimmungen werden erst wirksam, wenn der Kunde sie akzeptiert. Microsoft ist berechtigt, vor Bearbeitung einer neuen Bestellung vom Kunden zu verlangen, dass er geänderte oder zusätzliche Bestimmungen akzeptiert. Zusätzliche oder widersprechende Geschäftsbedingungen, die in einer Bestellung enthalten sind oder anderweitig vom Kunden präsentiert werden, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung.
- d. Abtretung.** Jede der Parteien darf diesen Vertrag an ein Verbundenes Unternehmen abtreten, hat allerdings die jeweils andere Partei schriftlich über die Abtretung zu informieren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Microsoft ohne vorherige Ankündigung alle Rechte, die Microsoft im Rahmen dieses Vertrags zur Entgegennahme von Zahlungen und zur Beitreibung der



Zahlungsverpflichtungen des Kunden zustehen, an ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten abtritt und alle Abtretungsempfänger diese Rechte ohne weitere Zustimmung weiter abtreten können. Jede anderweitig beabsichtigte Abtretung dieses Vertrags erfordert die schriftliche Zustimmung der nicht abtretenden Partei. Eine Abtretung entbindet die abtretende Partei nicht von ihren Verpflichtungen unter dem abgetretenen Vertrag. Jede versuchte Abtretung ohne erforderliche Genehmigung ist ungültig.

- e. **US-Export.** Produkte unterliegen dem Exportrecht der USA. Der Kunde muss alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze einhalten, einschließlich U.S.-Exportverwaltungsbestimmungen, Regelungen des internationalen Waffenhandels und von der U.S.-Regierung oder anderen Regierungen erlassene Endbenutzer-, Endbenutzungs- und Bestimmungsortbeschränkungen in Bezug auf Microsoft-Produkte, -Dienste und -Technologien.
- f. **Salvatorische Klausel.** Erweist sich ein Teil dieses Vertrages als nicht durchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.
- g. **Verzicht.** Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf diese Bestimmung. Jede Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und von der Verzichtspartei unterzeichnet werden.
- h. **Keine Drittbegünstigten.** Dieser Vertrag begründet keine Rechte Dritter, es sei denn, dies ist in seinen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.
- i. **Fortgeltung.** Alle Bestimmungen überdauern die Kündigung dieses Vertrags mit Ausnahme derjenigen, die nur während der Laufzeit des Vertrages erfüllt werden müssen.
- j. **Hinweise.** Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und werden zu folgenden Daten als zugestellt behandelt: Datum des Eingangs bei der Adresse, Datum auf dem Rückschein, Datum der E-Mail-Übermittlung oder Datum auf der Kurier- oder Faxbestätigung der Zustellung. Mitteilungen an Microsoft müssen an folgende Adresse versandt werden:

Microsoft Ireland Operations Limited  
One Microsoft Place  
South County Business Park  
Leopardstown  
Dublin 18, Ireland

Mitteilungen an den Kunden werden an die Adresse der Person versandt, die der Kunde in seinem Konto als Kontaktperson für Mitteilungen angibt. Microsoft ist berechtigt, Mitteilungen und andere Informationen per E-Mail oder einem anderen elektronischen Kommunikationsmittel an den Kunden zu versenden.

- k. **Anwendbares Recht.** Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen Irlands und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf und die dazugehörigen Instrumente finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- l. **Streitbeilegung.** Bei Klagen im Rahmen dieses Vertrags vereinbaren die Parteien die folgenden ausschließlichen Gerichtsstände:
  - (1) Wenn Microsoft Klage einreicht, ist der Gerichtsstand dort, wo der Kunde seinen Hauptsitz hat.
  - (2) Wenn der Kunde Klage gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz außerhalb von Europa einreicht, sind die Staats- oder Bundesgerichte in King County, Bundesstaat Washington, USA, zuständig.
  - (3) Wenn der Kunde Klage gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz in Europa und nicht auch gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz außerhalb von Europa einreicht, sind die Gerichte der Republik Irland zuständig.

Die Parteien erkennen die Gerichtsbarkeit über sie an dem vereinbarten Gerichtsstand an. Diese Wahl des Gerichtsstands hindert keine der Parteien daran, einen Unterlassungsanspruch in Bezug



auf eine Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum oder der Vertraulichkeitsverpflichtungen in einem beliebigen Rechtssystem zu erheben.

- m. Reihenfolge des Vorrangs.** Diese Allgemeinen Bedingungen haben Vorrang vor allen widersprüchlichen Bedingungen in anderen Schriftstücken, die Teil dieses Vertrags sind und in jenen Schriftstücken nicht ausdrücklich geklärt werden, mit der Ausnahme, dass widersprüchliche Bedingungen in den Nutzungsrechten Vorrang vor diesen Allgemeinen Bedingungen hinsichtlich der jeweiligen Produkte haben. Die Bestimmungen für Onlinedienste haben Vorrang vor widersprechenden Bestimmungen in den Produktbestimmungen. Bestimmungen in einer Zusatzvereinbarung beeinflussen die geänderte Unterlage und alle früheren Änderungen, die dieselbe Materie betreffen.
- n. Verbundene Microsoft-Unternehmen und Vertragspartner.** Microsoft ist berechtigt, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag über ihre verbundenen Unternehmen zu erfüllen und Vertragspartner zur Erbringung bestimmter Dienste zu nutzen. Microsoft bleibt für deren Leistung verantwortlich.
- o. Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen.** Durch die Annahme dieses Vertrags sichert der Kunde zu und garantiert, dass (i) er alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen eingehalten hat und einhalten wird; (ii) er berechtigt ist, diesen Vertrag einzugehen und (iii) dieser Vertrag alle anwendbaren Beschaffungsanforderungen erfüllt.

### **Definitionen.**

„Administratordaten“ bedeutet die Informationen, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen bei der Anmeldung, beim Kauf oder bei der Verwaltung von Produkten zur Verfügung gestellt werden.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede juristische Person, die eine Partei kontrolliert, die von einer Partei kontrolliert wird oder die unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei steht.

„Beherrschung“ bezeichnet den Besitz von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an einem Unternehmen oder die Befugnis, die Geschäftsführung und die Strategien eines Unternehmens zu bestimmen.

„Vertrauliche Informationen“ sind im Abschnitt „Vertraulichkeit“ definiert.

„Kunde“ ist das Unternehmen, das in dem mit diesem Vertrag verknüpften Konto als solches identifiziert wurde.

„Kundendaten“ sind alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Software-, Bild- oder Videodateien, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen von oder im Namen des Kunden und dessen verbundenen Unternehmen durch die Nutzung der Onlinedienste zur Verfügung gestellt werden.

„Endbenutzer“ ist jede Person, der der Kunde die Nutzung eines Produkts oder den Zugriff auf Kundendaten gestattet.

„Lizenzierungswebsite“ ist <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> oder eine Nachfolgewebsite.

„Microsoft“ ist Microsoft Ireland Operations Limited.

„Nicht von Microsoft stammendes Produkt“ bezeichnet Software, Daten, Dienste, Websites oder Produkte mit der Marke eines Drittanbieters, sofern diese nicht von Microsoft in ein Produkt eingegliedert wurden.

„Onlinedienste“ sind von Microsoft gehostete Dienste, für die der Kunde im Rahmen dieses Vertrages ein Abonnement erwirbt. Sie umfassen keine Software und Dienste, die unter separaten Lizenzbestimmungen bereitgestellt werden.

„Bestimmungen für Onlinedienste“ sind die zusätzlichen Bestimmungen, die für die Nutzung der Onlinedienste durch den Kunden gelten und die auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

„Partner“ bezeichnet ein Unternehmen, das Microsoft autorisiert hat, Produkte an Kunden zu vertreiben.



„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

„Produkt“ bezeichnet alle Software und alle Onlinedienste, die in den Produktbestimmungen aufgeführt sind und von Microsoft im Rahmen dieses Vertrages angeboten werden, einschließlich Vorschauen, Vorabversionen, Updates, Patches und Fehlerbehebungen von Microsoft. Die Produktverfügbarkeit kann je nach Region variieren. „Produkt“ umfasst keine nicht von Microsoft stammenden Produkte.

„Produktbestimmungen“ bezeichnet das Schriftstück, das Informationen über die im Rahmen dieses Vertrages verfügbaren Produkte liefert. Die Produktbestimmungen werden auf der Lizenzierungs-Website veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

„Herausgeber“ bezeichnet den Anbieter eines nicht von Microsoft stammenden Produkts.

„Vertreter“ bezeichnet Angestellte, Verbundene Unternehmen, Vertragspartner, Ratgeber und Berater einer Partei.

„SLA“ steht für Service Level Agreement bzw. „Vereinbarung zum Servicelevel“. Dies sind die Bestimmungen, die das Mindest-Servicelevel für die Onlinedienste festlegen und auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht werden.

„Software“ bezeichnet lizenzierte Kopien von Microsoft-Software, die in den Produktbestimmungen aufgeführt sind. Software umfasst keine Onlinedienste, kann aber Teil eines Onlinedienstes sein.

„Nutzen“ bedeutet Kopieren, Herunterladen, Installieren, Ausführen, Zugreifen, Anzeigen, Nutzen oder anderweitiges Interagieren.

„Nutzungsrechte“ bezeichnet für jedes Produkt die Lizenz- und Nutzungsbestimmungen, die auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Lizenzbestimmungen für alle Produkte werden in den Produktbestimmungen veröffentlicht. Nutzungsbestimmungen für Onlinedienste werden in den Bestimmungen für Onlinedienste veröffentlicht. Die Nutzungsrechte haben Vorrang vor jeglichen Lizenzbedingungen, die mit dem Produkt ausgeliefert werden. Lizenzbestimmungen für alle Produkte werden in den Produktbestimmungen veröffentlicht. Nutzungsbestimmungen für Onlinedienste werden in den Bestimmungen für Onlinedienste veröffentlicht.

## **Kaufvertrag mit der „Microsoft-Vertriebsgesellschaft“ ( )**

Bestimmte Produkte werden von einer lokalen Microsoft-Vertriebsgesellschaft angeboten, die von Microsoft zum Vertrieb solcher Produkte autorisiert wurde. Wenn ein Kunde diese Produkte direkt bei Microsoft bestellt, ist die Microsoft-Vertriebsgesellschaft die Verkäuferin. Durch das Absenden der Bestellung wird davon ausgegangen, dass der Kunde die von der oben genannten Microsoft-Vertriebsgesellschaft angebotenen Geschäftsbestimmungen akzeptiert und mit dieser Microsoft-Vertriebsgesellschaft einen separaten Vertrag („Kaufvertrag“) zum Kauf der Produkte abschließt. Der Kaufvertrag besteht aus allen anwendbaren Bestimmungen dieses Vertrags, der wie folgt geändert wird:

- a. Ausgeschlossene Lizenzierungsbestimmungen.** Alle Bestimmungen, die sich ausschließlich auf die Lizenzierung und den Support solcher Produkte beziehen, gelten als ausgeschlossen. Microsoft ist die Lizenzgeberin aller Produkte, und der Vertrag mit Microsoft gilt weiterhin für alle Produkte, die bei einer Microsoft-Vertriebsgesellschaft bestellt werden. Die Microsoft-Vertriebsgesellschaft ist nicht befugt, andere Microsoft-Entitäten zu binden oder ihnen Verpflichtungen oder Haftungen aufzuerlegen.
- b. Preisgestaltung und Bezahlung.** Die Microsoft-Vertriebsgesellschaft legt die Preise für die entsprechenden Produkte fest. Alle Bestimmungen bezüglich Preisgestaltung und Zahlung gelten für den Kaufvertrag. Wenn der Kunde für die Erstellung von Rechnungen in Frage kommt, sendet die Microsoft-Vertriebsgesellschaft Rechnungen an die auf dem Kundenkonto angegebene Rechnungsadresse (ggf. zuzüglich Steuern), und der Kunde muss den fälligen Betrag gemäß den Zahlungsanweisungen auf der Rechnung an die Microsoft-Vertriebsgesellschaft zahlen. Das Versäumnis des Kunden, eine fällige Zahlung an die Microsoft-Vertriebsgesellschaft bis zum Fälligkeitsdatum zu leisten, stellt eine wesentliche Verletzung sowohl des Kaufvertrags als auch des





Vertrags mit Microsoft dar. Falls Microsoft den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, werden alle Beträge, die aufgrund unbezahlter Rechnungen ausstehen, sofort gegenüber der Microsoft-Vertriebsgesellschaft fällig und zahlbar.

- c. Gewährleistungen, Einrede und Haftungsbeschränkungen.** Alle Gewährleistungen, Verpflichtungen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter und Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche aus dem Kaufvertrag. Microsoft ist als Lizenzgeberin allein verantwortlich für Ansprüche, die sich auf die Leistungsfähigkeit der Produkte und die Einrede gegen Ansprüche Dritter (einschließlich Ansprüche wegen Verletzung geistigen Eigentums) beziehen. **Die Microsoft-Vertriebsgesellschaft ist für solche Ansprüche nicht haftpflichtig und lehnt, soweit nach geltendem Recht zulässig, insbesondere alle ausdrücklichen, stillschweigenden und gesetzlichen Gewährleistungen und die Haftung für solche Ansprüche ab, einschließlich, ohne Einschränkung, Garantien für Qualität, Funktion, Nichtverletzung von Rechten Dritter, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.**
- d. Anwendbares Recht.** Geltendes Recht ist das Recht des Landes, in dem die Microsoft-Vertriebsgesellschaft ihren Sitz hat.
- Zusätzliche Bestimmungen.** Alle zusätzlichen Bestimmungen, die die Microsoft-Vertriebsgesellschaft im Zusammenhang mit einer Bestellung erlässt, gelten als eingeschlossen. Zusätzliche oder widersprechende Geschäftsbedingungen, die in einer Bestellung enthalten sind oder anderweitig vom Kunden präsentiert werden, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung.

Ende Microsoft Cloud-Vertrag



## 3. Teil – EPM Zusatzbestimmungen Mastertools

### 1 Kontaktadresse

Der Vertrag wird zwischen Mastertools GmbH, Berikon und der Firma/Person abgeschlossen, die den Dienst in Anspruch nimmt. Im Falle von Mutationen ist die betreffende Partei verpflichtet, die Gegenpartei so rasch als möglich schriftlich zu benachrichtigen.

### 2 Leistungsumfang

#### 2.1 Grundsatz

Die parNubes® EPM Lösungen umfassen folgende Leistungen

- Installation und Konfiguration des Barracuda Workplace Management Cloud Dienstes
- Die Installation der für das Management-Tool nötigen Agent-Software auf Servern und wenn nötig auf PCs oder Macs
- Das Erstellen und nachführen einer Inventur aller betreuter PCs, Macs, Netzwerkgeräte und Server (physisch und virtuell)
- Alle Arbeiten in Zusammenhang mit der vorbeugenden Wartung zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit der gewarteten Anlagen
- Alle Arbeiten in Zusammenhang mit der Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit
- Wegkosten sofern diese in einem Radius von 40Km um den nächsten Standort von Mastertools GmbH liegt

#### 2.2 Ausschlüsse

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind

- Eigentlicher Ersatz von Hard- und Software sowie eigentlicher Ersatz von Verschleiss- und Verbrauchsmaterial
- Evaluation und Beratung für Neuanschaffungen, bzw. Erweiterungen
- Funktionelle Erweiterungen (Programmierung)
- Instandstellungsarbeiten, die aufgrund von Elementarereignissen oder der Einwirkung des Auftraggebers, resp. Dritter erforderlich sind
- Instandstellungsarbeiten, die auf gesetzeswidriges Verhalten (z.B. widerrechtlich eingesetzte Software) zurück zu führen sind
- Migrationen von Servern oder Server-Diensten

#### 2.3 Servicezeit

Vorbehältlich gegenteiliger schriftlicher Abmachungen gelten als Servicezeit die im Internet publizierten Öffnungszeiten der Mastertools GmbH (<https://www.mastertools.ch>). Falls keine Zeiten publiziert sind gilt als Service-Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr.

### 3 Garantierte Reaktionszeit (SLA)

Die Mastertools GmbH verpflichtet sich, die in den Angeboten und auf der Website publizierte garantierte Reaktionszeit einzuhalten. Wird die Reaktionszeit überschritten, kann der Auftraggeber eine Gutschrift beantragen. Die Gutschrift beschränkt sich auf den Teil des gesamten Abos, der von einer Störung betroffen ist und beträgt maximal eine Monatsgebühr.

Als Reaktions-Zeit gilt der Zeitpunkt, bei dem mit der Lösung einer gemeldeten Störung begonnen wird. Wird die Störung oder Zwischenfall ausserhalb der Servicezeit gemeldet, beginnt die Frist erst vom Anfang der Servicezeit an zu laufen.



## 4 Notfall Support

Die parNubes® EPM Lösungen beinhalten eine erweiterte Notfall-Support-Zeit. Diese Zeit beginnt jeden Tag (Montag bis und mit Sonntag) um 5:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die normalen Service-Zeiten gelten nicht als Notfall-Support-Zeit und werden von den obgenannten Zeiten abgezogen.

Innerhalb der erweiterten Notfall-Support-Zeit ist der Auftraggeber berechtigt die hierfür separat bekannt gegebene Notfall Hotline Nummer anzurufen. Die Nutzung der Hotline Nummer ist kostenpflichtig und wird dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt. Die pro Fall bzw. Störung fällige Gebühr ist der jeweils neusten Rechnung zu entnehmen. Für Notfall-Einsätze gelten grundsätzlich dieselben garantierten Reaktions-Zeiten wie für den normalen Service.

## 5 Mängelrügen

Allfällige Mängelrügen aus diesem Servicevertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind unverzüglich anzubringen.

## 6 Versicherung

Während der Gültigkeit dieses Servicevertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Versicherung für seine EDV-Anlagen abzuschliessen, die insbesondere Versicherungsschutz für den Mehraufwand aus Datenverlust abdeckt. Ist eine solche Versicherung nicht vorhanden lehnt die Mastertools GmbH jegliche Haftung für Datenverlust ab.

## 7 Nach Vertragsende eingetretene Schäden

Für Beschädigungen, die innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende eintreten, besteht für die Mastertools GmbH nur dann eine Reparaturpflicht, wenn der Auftraggeber beweist, dass der Schaden auf ein schuldhaftes Verhalten der Mastertools GmbH während der Vertragsdauer zurückzuführen ist. Beschädigungen, die nach 3 Monaten nach Vertragsende eintreten, bilden nicht mehr Gegenstand dieses Vertrages.

## 8 Vertragsanpassung

Die Mastertools GmbH ist berechtigt, jederzeit eine Anpassung des Vertrages zu verlangen (z.B. aufgrund von Änderungen des Marktumfeldes oder der Einkaufskonditionen).

In diesem Fall ist die Mastertools GmbH verpflichtet, die Änderungen so rasch als möglich dem Auftraggeber bekannt zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Änderungen den Vertrag auf das Ende des (übernächsten) Folgemonats zu kündigen.

Unterlässt der Auftraggeber eine Kündigung, gilt dies als Zustimmung zur Anpassung des Vertrages.



## 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

---

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Avast kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. Die aktuellste Version finden Sie auf:  
<https://www.avast.com/de-ch/eula>*

---

### ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Version 1.14 (Überarbeitet am 22. Februar 2022)

Lesen Sie die Bedingungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („*Vereinbarung*“) sorgfältig durch, bevor Sie die Lösung verwenden (wie unten definiert). Dies ist ein rechtsverbindlicher Vertrag. Durch Ihre Zustimmung auf elektronischem Wege oder die Installation oder Verwendung der Lösung erklären Sie die Annahme aller Bedingungen dieser Vereinbarung in Ihrem eigenen Namen und demjenigen jeder juristischen oder natürlichen Person, die von Ihnen vertreten wird oder für deren Gerät Sie die Lösung erwerben (jeweils „*Sie*“). Setzen Sie den Installationsvorgang nicht fort, verwenden Sie die Lösung nicht und löschen oder vernichten Sie alle Kopien der Lösung, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, wenn Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf Ihre Nutzung bestimmter Software („*Software*“), Dienste oder Hardware und zugehörige Firmware, einschließlich aller Updates (jeweils eine „*Lösung*“), für die Sie diese Vereinbarung akzeptieren, und jegliche dazugehörige Dokumentation. In dieser Vereinbarung bezeichnet der Begriff „*Anbieter*“ die hier angegebene juristische Person, die Ihnen die Lösung bereitstellt; „*Dokumentation*“ bezeichnet alle mit der Lösung gelieferten Benutzerhandbücher und Anweisungen und „*geltende Bedingungen*“ bezeichnet die Abonnementlaufzeit zusammen mit den Gerätetypen, der zulässigen Anzahl an Geräten, anderen Transaktionsbedingungen, Voraussetzungen und Dokumenten, die Sie mit dem Erwerb der Lösung angenommen haben (einschließlich etwaiger Verkaufsbedingungen) sowie sonstiger Vertriebs-, Wiederverkäufer-, Partnerschafts- oder sonstiger Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe sowie aller sonstigen in Abschnitt 2 und der Dokumentation dargelegten Beschränkungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung aus zwei Teilen besteht. Die Abschnitte 1 bis 12 dieser Vereinbarung gelten für alle Lösungen, einschließlich der Lösungen, die unten aufgelistet sind. Abschnitt 13 legt weitere Bestimmungen fest, die bestimmte Lösungen oder Lösungskategorien betreffen, einschließlich Software, Dienste und andere Produkte von Drittanbietern (Abschnitt 13.1), Lizenzen für Managed Service Provider (Abschnitt 13.2), Browser Cleanup (Abschnitt 13.3), WiFi Finder (Abschnitt 13.4), Avast Family Space (auch erhältlich als „Star Guard Family“, „Vodafone Family Protect“ und „WINDTRE Family Protect“) (Abschnitt 13.5), Mobile Apps (Abschnitt 13.6), Technician Edition (Abschnitt 13.7), Serviceplan (Abschnitt 13.8), Technischer Premium-Support (Abschnitt 13.9), Remote-Zugriff, Unterstützungssoftware (Abschnitt 13.10), Avast Driver Updater (Abschnitt 13.11), Avast Secure Web Gateway oder Avast Secure Internet Gateway (Abschnitt 13.12), bestimmte HMA-Lösungen (Abschnitt 13.13) und Lösungen für virtuelle private Netzwerke des Anbieters (Abschnitt 13.14), ein Dongle oder ein Gerät, das Avast Ihnen im Rahmen Ihres Abonnements bereitstellt (Abschnitt 13.15) und Intelligence Plattform für mobile Bedrohungen (Abschnitt 13.16).



Diese Vereinbarung ersetzt jegliche andere Vereinbarung, die Sie zuvor bezüglich einer Vorgängerversion der Lösung eingegangen sind.

Der Anbieter kann diese Vereinbarung jederzeit ändern, indem er Sie im Einklang mit der vorliegenden Vereinbarung benachrichtigt, und die weitere Nutzung einer davon betroffenen Lösung innerhalb von mindestens 30 Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung begründet die Annahme der Änderung dieser Vereinbarung durch Sie. Der Anbieter kann verlangen, dass Sie die Änderung dieser Vereinbarung akzeptieren, um eine davon betroffene Lösung, die Sie zuvor erworben haben, weiter verwenden zu können. Wenn Sie die geänderte Vereinbarung nicht akzeptieren, kann der Anbieter Ihre Nutzung der davon betroffenen Lösung beenden, wobei Sie in einem solchen Fall eine Rückerstattung desjenigen Teils der Abonnementgebühr erhalten können, den Sie für den nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben, indem Sie den [hier](#) genannten Anweisungen folgen.

#### 1. Lizenz

Der Anbieter gewährt Ihnen eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Lösung und der Dokumentation während des vereinbarten Zeitraums, der in den geltenden Bedingungen angegeben ist, einschließlich aller Verlängerungen oder Erneuerungen des vereinbarten Zeitraums (die „*Abonnementlaufzeit*“), unter der Voraussetzung, dass Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung zustimmen.

#### 2. Zulässige Verwendung der Lösung

2.1. Ihnen ist gestattet, die Lösung auf der vereinbarten Anzahl („*zulässige Anzahl von Geräten*“) von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets, mobilen Netzwerkgeräten, anderen mobilen Geräten (jeweils ein „*Mobilgerät*“), Desktop-Computern, IoT und anderen Geräten mit Verbindung zum Internet oder anderen mit der Lösung kompatiblen Geräten zu verwenden oder zu unterstützen (jeweils, einschließlich aller Mobilgeräte, ein „*Gerät*“), die in den geltenden Bedingungen exklusiv aufgeführt sind:

2.1.1. Im Fall von Lösungen, die vom Anbieter für den Einsatz in Unternehmen oder gewerblichen Organisationen vorgesehen sind (jeweils eine „*Unternehmenslösung*“), durch Sie oder Ihre verbundenen Unternehmen (juristische Personen, die Ihnen gegenüber weisungsberechtigt sind bzw. von Ihnen allein oder gemeinschaftlich kontrolliert werden) für interne geschäftliche Zwecke. Bei Verwendung der Unternehmenslösung durch Ihre verbundenen Unternehmen sind Sie für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Ihre verbundenen Unternehmen verantwortlich, und ein Verstoß gegen die Vereinbarung durch ein verbundenes Unternehmen gilt als Verstoß durch Sie. Jegliche Verpflichtungen des Anbieters im Rahmen dieser Vereinbarung werden allein Ihnen geschuldet und nicht Ihren verbundenen Unternehmen, die die Unternehmenslösung gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung nutzen.

2.1.2. Hinsichtlich aller sonstigen Lösungen, einschließlich Avast Free Antivirus, AVG Free Antivirus, CCleaner Free und aller anderen Lösungen, für deren Nutzung keine Abonnementgebühren oder sonstigen Kosten anfallen, entweder um die Lösung zu erhalten oder um sie nach der Testphase durch eine natürliche Person oder Haushaltsmitglieder für persönliche, nicht gewerbliche Zwecke weiterhin zu nutzen (jeweils eine „*Privatanwenderlösung*“). Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass keine Privatanwenderlösung bereitgestellt oder lizenziert wird: (i) für gewerbliche Zwecke bei natürlichen Personen; oder (ii) für Unternehmen, Gesellschaften, Regierungsbehörden, nicht-staatliche Organisationen oder sonstige nicht gewinnorientierte Einrichtungen oder Bildungseinrichtungen.

2.2. Sie sind berechtigt, eine Backup-Kopie der Software zu erstellen.

2.3. Wenn die Lösung für die Verwendung in einem Netzwerk konfiguriert ist, dürfen Sie die Lösung auf mindestens einem Fileserver oder mindestens einer virtuellen Maschine zur Verwendung in einem einzigen LAN (Local Area Network) für einen (aber nicht beide) der folgenden Zwecke nutzen:



2.3.1. eine permanente Installation der Software auf einer Festplatte oder einem anderen Speichergerät im Rahmen der zulässigen Anzahl von Geräten, oder

2.3.2. die Verwendung der Lösung über ein solches einzelnes LAN unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der verschiedenen Geräte, auf denen die Lösung verwendet wird, die zulässige Anzahl von Geräten nicht überschreitet, oder

2.3.3. sofern Ihnen die geltenden Bedingungen das Recht gewähren, die Lösung bei der Bereitstellung von MSP-Diensten zu verwenden, die in Abschnitt 13.2 beschriebene Verwendung der Lösung.

2.4. EINE ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER LÖSUNG ALS DURCH ABSCHNITT 2 DIESER VEREINBARUNG AUSDRÜCKLICH ZUGELASSEN UND JEDER WEITERVERKAUF ODER -VERTRIEB DER LÖSUNG DURCH SIE STELLT EINE SCHWERWIEGENDE VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG DAR UND VERSTÖSST MÖGLICHERWEISE GEGEN GELTENDE URHEBERRECHTSGESETZE.

#### 2A. Automatische Verlängerung

In diesem Abschnitt 2A sind einige wichtige Bestimmungen zur Funktionsweise Ihres automatisch verlängerten Abonnements aufgeführt. Weitere wichtige Bestimmungen (wie z. B. Ihr „Widerrufsrecht“) sind in den Bedingungen enthalten, die von dem Unternehmen, bei dem Sie die Lösung erworben haben („Vertriebspartner“), zur Verfügung gestellt und von Ihnen als für Ihr Abonnement maßgeblich akzeptiert wurden.

2A.1 Ihr Abonnement wird automatisch verlängert, und Sie werden im Voraus über die Verlängerung informiert. Bitte beachten Sie, dass sich der Preis für die Verlängerung von dem Preis unterscheiden kann, den Sie für den bestehenden Abonnementzeitraum bezahlt haben. In der Benachrichtigung vor der Verlängerung wird angegeben, wie viel der nachfolgende Abonnementzeitraum kosten wird, wann er Ihnen in Rechnung gestellt wird und wie lange der nachfolgende Abonnementzeitraum dauern wird.

2A.2 Sofern nicht anderweitig storniert, wird der Vertriebspartner versuchen, die Zahlung für den folgenden Abonnementzeitraum bis zu dreißig (30) Tage vor dem Verlängerungsdatum von Ihnen einzuziehen (unter Verwendung Ihrer gespeicherten Kreditkarten- oder Bankkontodaten).

2A.3 In dem Umfang, in dem die Zahlung beim ersten Versuch nicht eingezogen werden kann, unternimmt der Vertriebspartner bis zu 15 Tage nach dem Verlängerungsdatum weitere Zahlungsversuche, und Sie werden möglicherweise kontaktiert, um Ihre Zahlungsdaten zu aktualisieren.

2A.4 Bei der automatischen Verlängerung Ihres Abonnements erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, die alle wichtigen Informationen über Ihre automatische Verlängerung und die Dauer des nachfolgenden Abonnementzeitraums enthält.

2A.5 Sie sind berechtigt, die automatische Verlängerung Ihres Abonnements mit Hilfe des Verfahrens auszuschalten, das Ihnen während des Bestellvorgangs für das Abonnement mitgeteilt wurde, d. h. Ihr Abonnement endet mit dem Ablauf des aktuellen Abonnementzeitraums. Wenn Sie sich entschieden haben, die automatische Verlängerung Ihres Abonnements zu stornieren, bleibt die automatische Verlängerung so lange storniert, bis Sie anschließend einem neuen Abonnement zustimmen.

2A.6 Wenn sich Ihr Abonnement automatisch verlängert, können Sie diese Verlängerung spätestens 30 Tage nach dem Verlängerungsdatum kündigen. Wenn der Vertriebspartner die Zahlung für den nächsten Abonnementzeitraum („Verlängerungszahlung“) eingezogen hat, erhalten Sie eine vollständige Erstattung der Verlängerungszahlung.





### 3. Updates

Der Anbieter ist berechtigt, gelegentlich während der Abonnementlaufzeit und ohne Ihre gesonderte Erlaubnis oder Zustimmung jeweils ein Upgrade oder Update einer Lösung durchzuführen bzw. einen Ersatz dafür bereitzustellen („Update“). Dabei kann es vorkommen, dass Sie infolge einer solchen Bereitstellung die betreffende Lösung oder das betreffende Gerät (bzw. bestimmte Funktionen des Geräts) erst nutzen können, wenn das Update vollständig installiert oder aktiviert ist. Im Sinne dieser Vereinbarung ist jedes Update als Teil der „Lösung“ anzusehen. Updates können sowohl Ergänzungen als auch das Entfernen bestimmter Produktmerkmale oder Funktionen einer Lösung beinhalten oder eine Lösung vollständig ersetzen. Der Inhalt, die Produktmerkmale und die Funktionen einer solchen aktualisierten Lösung liegen im alleinigen Ermessen des Anbieters. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Ihnen die Option anzubieten, Updates ablehnen oder hinauszögern zu können. Es kann durchaus erforderlich sein, dass Sie alle verfügbaren Updates herunterladen und deren Installation und Aktivierung zulassen, um in den größtmöglichen Nutzen der Lösung zu gelangen. Der Anbieter kann die Unterstützung der Lösung einstellen, bis Sie alle Updates angenommen und installiert oder aktiviert haben. Der Anbieter allein bestimmt, ob und wann Updates angebracht sind und ist nicht verpflichtet, Ihnen Updates zur Verfügung zu stellen. Es liegt im alleinigen Ermessen des Anbieters, ob Updates für jede Version der Lösung zur Verfügung gestellt werden, außer der neuesten Version, oder Updates, die die Lösung in Verbindung mit Versionen von Betriebssystemen, E-Mail-Programmen, Browsern oder sonstiger Software unterstützen, mit denen die Lösung funktionieren soll.

### 4. Eigentumsrechte

4.1. Die Lösung und Dokumentation sind geistiges Eigentum des Anbieters und werden durch die gültigen Urheberrechtsgesetze, die Bestimmungen internationaler Verträge und anderes gültiges Recht des Landes, in dem die Lösung verwendet wird, geschützt. Struktur, Organisation und Computercode jeder Software und Firmware sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen des Anbieters. Soweit Sie gegenüber dem Anbieter Kommentare zur Lösung äußern oder Vorschläge machen, hat der Anbieter das Recht, derartige Kommentare und Vorschläge zu speichern und in seinen aktuellen oder zukünftigen Produkten und Dienstleistungen für beliebige Zwecke zu verwenden, ohne dass Sie eine Vergütung erhalten oder dieser Speicherung oder Verwendung zustimmen.

4.2. Außer in der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Art und Weise erhalten Sie durch Besitz und Verwendung einer Lösung keinerlei Rechte am geistigen Eigentum hinsichtlich der Lösung oder der Dokumentation. Der Anbieter behält sich alle Rechte an der Lösung und der Dokumentation vor, einschließlich aller damit verbundenen Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Handelsmarken und anderer Rechte am geistigen Eigentum.

### 5. Beschränkungen

5.1. Sie sind nicht berechtigt, die Lösung oder die Dokumentation zu kopieren oder zu verwenden, außer in der in Abschnitt 2 dieser Vereinbarung beschriebenen Art und Weise. Es ist Ihnen nicht gestattet und Sie sind nicht berechtigt, irgendeinem Dritten zu gestatten:

5.1.1. die Verwendung eines Autorisierungscode, einer Lizenznummer, einer Kombination aus Benutzernamen und Passwort oder sonstiger vom Anbieter in Verbindung mit einer Lösung angegebenen Aktivierungscodes oder Nummern („Aktivierungscode“) auf oder für mehr Geräte als in den geltenden Bedingungen vorgegeben;

5.1.2. die Offenlegung eines Aktivierungscodes gegenüber jemand anderem als dem Anbieter oder den vom Anbieter benannten Vertretern;

5.1.3. außer soweit ausdrücklich gesetzlich zugelassen: (i) das Reverse-Engineering, die Disassemblierung, Dekompilierung, Übersetzung, Rekonstruktion, Transformation oder Extrahierung einer Lösung oder eines Teils der Lösung (einschließlich aller damit verbundenen bössartiger Code-Signaturen (weiter unten definiert) und bössartiger Code-Erkennungsroutinen) oder (ii) die Änderung, Modifizierung oder sonstige Veränderung einer Lösung (einschließlich aller damit verbundenen



bösartiger Code-Signaturen und bösartiger Code-Erkennungsroutinen), „Bösartiger Code“ ist jeder Code, jede Funktion, Routine oder jedes Gerät, das dazu bestimmt ist oder automatisch dafür entwickelt wurde oder das bei einem bestimmten Ereignis oder durch eine bestimmte von Ihnen eingeleitete oder unterlassene Maßnahme oder auf Anweisung oder unter der Kontrolle einer natürlichen oder juristischen Person eintritt, um: (a) den Betrieb von Software, Diensten, Geräten, Eigentum, Netzwerken oder Daten zu unterbrechen, (b) Software, Dienste, Geräte, Eigentum, Netzwerke oder Daten zu zerstören, zu verändern, zu löschen, zu beschädigen oder anderweitig den Betrieb zu unterbrechen oder zu beeinträchtigen oder (c) es einer natürlichen oder juristischen Person zu ermöglichen, Zugriff auf oder die Kontrolle über Software, Dienste, Geräte, Eigentum, Netzwerke oder Daten und Computerviren, Würmer, Falltüren (trap door), Hintertüren (back door), Zeitbomben und bösartigen Programmen, einen Mechanismus wie eine Softwareverriegelung, eine Routine zur Passwortüberprüfung, CPU-Seriennummernprüfung, Zeitabhängigkeit oder einen anderen Code, der dazu bestimmt ist oder entwickelt wurde, die in dieser Definition beschriebenen Funktionen auszuüben (einschließlich Java-Applets, ActiveX-Steuerelemente, Skriptsprachen, Browser-Plugins oder Push-Inhalte) oder die Zerstörung, Änderung, Löschung, Beschädigung oder anderweitige Unterbrechung oder Beeinträchtigung des Betriebs von Software, Diensten, Geräten, Eigentum, Netzwerken oder Daten durch Vorgenanntes zu ermöglichen.

5.1.4. sofern nicht durch eine Vertriebs-, Wiederverkäufer- oder eine sonstige Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe zugelassen, die Veröffentlichung, der Weiterverkauf, der Vertrieb, die Aussendung, die Übermittlung, die Kommunikation, die Übertragung, die Verpfändung, die Vermietung, die Weitergabe oder die Unterlizenzierung einer Lösung;

5.1.5. sofern nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung (einschließlich der Abschnitte 13.2, 13.5 und 13.7), die geltenden Bedingungen oder eine sonstige Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe genehmigt, die Verwendung einer Lösung zur Verwaltung der Einrichtungen eines Dritten oder zur Gestattung des Zugriffs von Dritten oder die Verwendung einer Lösung durch einen Dritten in Form von Service-Büros, Timesharing, Abonnement-Services oder als Application Service Provider oder in ähnlicher Weise;

5.1.6. die Verwendung einer Lösung zur Bereitstellung oder Erstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung, die mit der Lösung in Wettbewerb steht;

5.1.7. die Verwendung oder der Versuch der Verwendung einer Lösung: (i) zum Hochladen, Herunterladen, Streamen, Übermitteln, Kopieren oder Speichern von Informationen, Daten oder Materialien oder der Beteiligung oder Beihilfe an Tätigkeiten, die gegebenenfalls: (A) die geistigen Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, (B) rechtswidriges, schädliches, bedrohendes, beleidigendes, verleumderisches oder anderweitig verwerfliches Material jeglicher Art beinhalten, (C) anderen schaden oder schaden sollen, (D) geeignet sind, Verhaltensweisen zu fördern oder hervorzurufen, die rechtswidrig, schädlich, bedrohend, beleidigend, belästigend, diffamierend, verleumderisch, vulgär, obszön, die Privatsphäre eines anderen verletzend, gehässig oder rassistisch, ethnisch, religiös oder sexuell diskriminierend oder in anderer Weise verwerflich sind, (E) widerrechtliche Aktivitäten fördern oder Anleitungen dazu bereitstellen, Gesundheitsschädigungen von Gruppen oder Einzelpersonen oder Grausamkeiten gegenüber Tieren fördern, (F) eine natürliche oder juristische Person nachahmen oder anderweitig Ihre Zugehörigkeit zu einer natürlichen oder juristischen Person vortäuschen oder (G) Beihilfe zu einem Betrug, einer Täuschung oder einem Diebstahl leisten oder (H) in irgendeiner Weise, einschließlich durch Hacking, Phishing, Spoofing oder das Bestreben, Firewalls, Passwortschutz oder andere Sicherheitsmaßnahmen oder -kontrollen jeglicher Art zu umgehen oder auszuschalten, den Betrieb von Objekten, Geräten, Software, Dienstleistungen, Netzwerken oder Daten beschädigen, deaktivieren oder beeinträchtigen oder in unbefugter Weise den Zugriff darauf, den Erhalt, die Nutzung, die Vervielfältigung, die Änderung oder die Vernichtung dieser bewirken oder bewirken sollen, (ii) um in irgendeiner Weise gegen geltende lokale, nationale oder internationale Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen, (iii) um Überschriften zu verfälschen oder anderweitig Kennungen zu manipulieren, um den Ursprung von unter Verwendung der Lösung



übertragenen Inhalten zu verschleiern, (iv) um nicht angeforderte oder nicht autorisierte Reklame, Werbematerialien, „Junk-Mail“, „Spam“, „Kettenbriefe“ oder „Schneeballsysteme“ hochzuladen, zu posten, per E-Mail zu versenden oder anderweitig zu übermitteln oder (v) um personenbezogene Daten ohne das Wissen und die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu erheben oder zu speichern;

5.1.8. in irgendeiner Weise, einschließlich durch Hacking, Phishing, Spoofing oder das Bestreben, Firewalls, Passwortschutz oder andere Sicherheitsmaßnahmen oder -kontrollen jeglicher Art zu umgehen oder auszuschalten, den Betrieb einer Lösung oder von Objekten, Geräten, Software, Dienstleistungen, Netzwerken oder Daten, die mit einer solchen Lösung oder mit Inhalten oder Daten, die durch diese Lösung gespeichert, abgerufen oder geliefert werden, verbunden sind oder mit ihr interagieren, zu beschädigen, zu deaktivieren oder zu beeinträchtigen oder sich in unbefugter Weise Zugriff darauf zu verschaffen oder dies zu versuchen;

5.1.9. eine Lösung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters zu testen oder zu benchmarken, oder Test- oder Benchmark-Ergebnisse offenzulegen oder zu veröffentlichen; oder

5.1.10. Kontrollen der Verwendung von Kopien einer Lösung auszuschalten oder zu umgehen, dies zu versuchen oder Dritte dazu zu bestimmen oder ihnen dabei Beihilfe zu leisten; oder

5.1.11. gegen die Richtlinie des Anbieters zur zulässigen Nutzung seiner Lösungen (die „*Nutzungsrichtlinie*“), die Sie hier finden können, zu verstoßen. Falls und soweit Widersprüche zwischen dieser Vereinbarung und der Nutzungsrichtlinie bestehen, geht die jeweils strengere Bestimmung vor.

5.2. Einige Lösungen können Ihnen oder einem anderen Nutzer Administratorrechte gewähren, die dem Administrator unter anderem das Recht einräumen können, andere Geräte und/oder den Status der auf anderen Geräten bereitgestellten Lösungen zu überwachen, einschließlich z. B. Status der Abonnementlaufzeit, Meldungen der Lösung und Updates. Sie erklären und gewährleisten, dass Sie diese administrativen Privilegien lediglich in Bezug auf die Geräte und Lösungen, für die Sie ordnungsgemäß autorisiert sind, und zu keinem anderen Zweck ausüben werden. Ferner sichern Sie zu und gewährleisten dem Anbieter: (i) dass Sie die erforderliche Befugnis haben, um im Namen der Eigentümer und Benutzer der von Ihnen verwalteten Geräte diese Vereinbarung anzunehmen und die Lösung auf den Geräten zu installieren und/oder zu verwenden; (ii) dass Sie diese Vereinbarung für und im Namen der folgenden Parteien annehmen: (A) Eigentümer und Benutzer der von Ihnen verwalteten Geräte; und (B) Sie selbst.

5.3. Einige Lösungen bieten Ihnen die Möglichkeit, Inhalte, die Sie entwickelt oder aus anderen Quellen erhalten haben („*Benutzerinhalte*“), zu veröffentlichen oder öffentlich zu teilen. Vorbehaltlich der Rechte, Lizenzen oder anderer Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich der entsprechenden Rechte anderer auf Benutzerinhalte, die Sie verwenden oder ändern können, behalten Sie alle Ihre bisherigen geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Benutzerinhalte nach geltendem Recht. Sie erteilen jedem Mitglied der Anbietergruppe eine nicht exklusive, uneingeschränkte, bedingungslose, unbegrenzte, weltweite, unwiderrufliche, unbefristete und gebührenfreie Berechtigung und Lizenz, die von Ihnen über die Lösung geteilten oder veröffentlichten Benutzerinhalte (und abgeleiteten Werke) ganz oder teilweise verwenden, kopieren, aufzeichnen, verbreiten, reproduzieren, weitergeben, verkaufen, weiterverkaufen, (auf mehreren Ebenen) unterlizenzieren, modifizieren, anpassen, anzeigen, öffentlich vorführen, übermitteln, veröffentlichen, aussenden, übersetzen, abgeleitete Werke erstellen oder anderweitig verwerten zu können, für den alleinigen Zweck, Ihnen die Lösungen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Benutzerinhalte veröffentlichen oder teilen, sichern Sie zu und gewährleisten damit jedem Mitglied der Anbietergruppe, dass Sie an Ihrem Wohnsitz als volljährig gelten und entweder Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vormund von Minderjährigen sind, die in jeglichen Benutzerinhalten, die Sie veröffentlichen oder teilen, abgebildet sind oder zu diesen beigetragen haben oder über die erforderliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vormunds dafür verfügen und dass bezüglich dieses Benutzerinhalts: (i) Sie der einzige



Autor und Inhaber des geistigen Eigentums und anderer Rechte am Benutzerinhalt sind oder Ihnen gesetzlich das Recht zusteht, den Benutzerinhalt zu veröffentlichen oder zu teilen und jedem Mitglied der Anbietergruppe das Recht zu erteilen, den Benutzerinhalt gemäß Abschnitt 5.3 zu nutzen, ohne dass ein Mitglied der Anbietergruppe dazu verpflichtet wäre, die Zustimmung Dritter einzuholen, und ohne dass damit für ein Mitglied der Anbietergruppe irgendeine Verpflichtung oder Haftung entsteht, (ii) der Benutzerinhalt korrekt ist, (iii) der Benutzerinhalt bezüglich der zugelassenen Verwendungszwecke und der Nutzung durch jedes Mitglied der Anbietergruppe, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, nicht gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstößt, und (iv) der Benutzerinhalt nicht gegen diese Vereinbarung verstößt und niemandem Schaden zufügen kann.

#### 6. Eingeschränkte Garantie; Haftungsablehnungserklärung und Haftungsausschluss

6.1. Vorbehaltlich der übrigen Bedingungen dieses Abschnitts 6 garantiert der Anbieter Ihnen, dass die Lösung während eines Zeitraums von 30 Tagen, nachdem Sie die Lösung erworben haben, substantiell entsprechend der Dokumentation funktionsfähig sein wird. Um Garantieansprüche geltend zu machen, folgen Sie den Anweisungen, die von der Bezugsquelle bereitgestellt wurden, von der Sie die Lösung erworben haben. Sollte die Lösung nicht substantiell entsprechend der Dokumentation funktionieren, beschränken sich die gesamte und ausschließliche Haftung jedes Mitglieds der Anbietergruppe und jedes Anbieterpartners sowie Ihr einziger und ausschließlicher Rechtsanspruch nach Wahl des Anbieters entweder auf: (i) Ersatz der Lösung oder (ii) Rückgabe der Lösung gegen eine Rückerstattung des Teils der Abonnementgebühr, den Sie für den nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben. Diese Gewährleistung gilt nur für die ursprünglich gelieferte Lösung, jedoch nicht für: (i) Updates; (ii) Mängel, die verursacht wurden durch Kombination, Betrieb oder Verwendung der Lösung mit: (A) Software, Hardware oder anderen Materialien, die nicht vom Anbieter bereitgestellt wurden; oder (B) Geräten, Software oder anderen Materialien, die den in der Dokumentation festgelegten Anforderungen des Anbieters nicht entsprechen.

6.2. ABGESEHEN VON DEM, WAS IN ABSCHNITT 6.1 DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT IST, GEWÄHRLEISTEN MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER NICHT DIE LEISTUNG ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH DIE VERWENDUNG EINER LÖSUNG ODER DOKUMENTATION ERZIELEN KÖNNEN. ABGESEHEN VON DEM, WAS IN ABSCHNITT 6.1 DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT IST, WIRD DIE LÖSUNG „WIE BESEHEN“ BEREITGESTELLT UND MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE GARANTIE ODER VERKAUFSBEDINGUNGEN UND SCHLIESSEN IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN MASS JEGLICHE GARANTIE ODER BEDINGUNGEN AUS, DIE SICH AUS GESETZ, RECHTSPRECHUNG ODER ANDEREN RECHTSTHEORIEN KONKLUDENT ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH KONKLUDENTER GARANTIE ODER BEDINGUNGEN DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER RECHTSMÄNGELHAFTUNG, DER MARKTFÄHIGKEIT, DER GEEIGNETEN QUALITÄT ODER DER VERWENDBARKEIT FÜR IRGEND EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER ANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR, DASS EINE LÖSUNG STÖRUNGS- ODER FEHLERFREI FUNKTIONIERT ODER AUF JEDEM GERÄT ODER MIT EINER BESTIMMTEN KONFIGURATION DER HARDWARE UND/ODER SOFTWARE EINWANDFREI FUNKTIONIERT ODER EINEN UMFASSENDEN SCHUTZ DER INTEGRITÄT VON AUSGEWÄHLTEN DATEN, INFORMATIONEN ODER INHALTEN BIETET, DIE MITTELS INTERNET GESPEICHERT ODER ÜBERTRAGEN WERDEN.

6.3. UNGEACHTET ANDERER IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENER BEDINGUNGEN WIRD EINE LÖSUNG, FÜR DIE SIE KEINE GEBÜHREN ENTRICHTEN MÜSSEN (EINSCHLIESSLICH LÖSUNGEN, DIE ALS „KOSTENLOS“, „TESTVERSIONEN“ ODER „BETA“-LÖSUNGEN BEREITGESTELLT WERDEN) „WIE GESEHEN“, „MIT ALLEN MÄNGELN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT, OHNE JEGLICHE GARANTIE UND OHNE SUPPORT ODER ANDERE DIENSTLEISTUNGEN DES ANBIETERS.

6.4. IM NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG LEHNEN DER ANBIETER ODER ALLE UNTERNEHMEN, DIE DEN ANBIETER KONTROLLIEREN, VON IHM KONTROLLIERT WERDEN ODER MIT IHM UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE STEHEN (ZUSAMMEN DIE „ANBIETERGRUPPE“) ODER IHRE JEWEILIGEN AGENTEN, LIZENZGEBER, VERTRETER, LIEFERANTEN, VERTRIEBSPARTNER,



WIEDERVERKÄUFER, NETZBETREIBER, ÜBER DEREN NETZ EINE LÖSUNG BEREITGESTELLT WIRD, BZW. SONSTIGE GESCHÄFTSPARTNER EINES MITGLIEDS DER ANBIETERGRUPPE (ZUSAMMEN DIE „ANBIETERPARTNER“) IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER JEDE HAFTUNG AB FÜR:

6.4.1. INDIREKTE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTSCHÄDIGUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SCHADENSERSATZ FÜR ATYPISCHE SCHÄDEN ODER VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE ODER DER RECHTSGRUNDLAGE;

6.4.2. SCHADENSERSATZ FÜR ENTGANGENE GESCHÄFTE, GEWINNE ODER EINNAHMEN, VERLUST DES DATENSCHUTZES, VERLUST DER VERWENDBARKEIT VON GERÄTEN ODER LÖSUNGEN (EINSCHLIESSLICH DER LÖSUNG), KOSTEN FÜR ERSATZ ODER WIEDERBESCHAFFUNG VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN ODER DIGITALEN PRODUKTEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, UNBEFUGTE OFFENLEGUNG ODER VERLUST (EINSCHLIESSLICH BESCHÄDIGUNG, VERSCHLECHTERUNG ODER NICHTVERFÜGBARKEIT) VON DATEN ODER INFORMATIONEN JEDER ART (UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE VORSTEHENDEN VERLUSTE, SCHÄDEN ODER KOSTEN DIREKTER ODER INDIREKTER NATUR SIND); ODER

6.4.3. SONSTIGE FINANZIELLE ODER NICHT FINANZIELLE VERLUSTE ODER SCHÄDEN AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ODER EINER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLTEN LÖSUNG;

SELBST WENN DAS BETREFFENDE MITGLIED DER ANBIETERGRUPPE BZW. DER BETREFFENDE ANBIETERPARTNER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. UNGEACHTET GEGENTEILIGER ANGABEN IN DIESER VEREINBARUNG ODER AN ANDERER STELLE HAFTET WEDER EIN MITGLIED DER ANBIETERGRUPPE NOCH EIN ANBIETERPARTNER IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN (DIREKTE ODER INDIREKTE), UNBEFUGTEN ZUGRIFF AUF BZW. BESCHÄDIGUNG, VERSCHLECHTERUNG, NICHTVERFÜGBARKEIT, LÖSCHUNG, DIEBSTAHL, VERNICHTUNG, ÄNDERUNG, OFFENLEGUNG ODER VERLUST VON DATEN, INFORMATIONEN ODER INHALTEN, DIE VON ODER IN VERBINDUNG MIT EINER LÖSUNG ÜBERTRAGEN, EMPFANGEN ODER GESPEICHERT WURDEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE. IM NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG ÜBERSCHREITET DIE HÖCHSTHAFTUNG EINES MITGLIEDS DER ANBIETERGRUPPE ODER EINES ANBIETERPARTNERS GEGENÜBER IHNEN ODER DRITTEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER LÖSUNG, DEM ABONNEMENT ODER DIESER VEREINBARUNG ERGIBT, UNTER KEINEN UMSTÄNDEN INSGESAMT DEN GRÖßEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE: (I) FÜNF US-DOLLAR (5,00 US-Dollar); UND (II) DIE HÖHE DER ABONNEMENTGEBÜHREN, DIE SIE FÜR DIE UNMITTELBAR VORANGEGANGENEN 12 MONATE DER ABONNEMENTLAUFZEIT GEZAHLT HABEN.

6.5. DIE IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND - BESCHRÄNKUNGEN FÜR MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER BESCHRÄNKEN DEREN POTENZIELLE HAFTUNG IN FOLGENDEN BEREICHEN NICHT:

6.5.1. FÜR TOD, VERLETZUNG, SACHBESCHÄDIGUNG ODER BETRUG ÜBER DAS DURCH DIE DAFÜR GELTENDEN GESETZE FESTGELEGTE MASS HINAUS UND

6.5.2. FÜR SÄMTLICHE ASPEKTE, DIE NACH GELTENDEN GESETZEN ANDERWEITIG NICHT EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN DÜRFEN.

7. Datenschutz; Verarbeitung von personenbezogenen und anderen Daten

7.1. Der Begriff „Daten“ im Sinne dieser Vereinbarung und der Datenschutzrichtlinie bezeichnet: (a) die Daten, die Sie dem Anbieter, einem anderen Mitglied der Anbietergruppe oder einem Anbieterpartner im Rahmen der Bestellung von Lösungen mitteilen, einschließlich Ihres Namens, Ihrer Rechnungsanschrift (darunter Postleitzahl), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungskarte oder Kontonummer, des Bestätigungs-codes Ihrer Zahlungskarte oder Ihres Kontos, des Anfangs- und





Ablaufdatums der Zahlungskarte, des Kontopassworts, das Sie für Ihr Konto beim Anbieter oder einem anderen Mitglied der Anbietergruppe gewählt haben, sowie andere Rechnungsdaten gemäß der Definition in der Datenschutzrichtlinie des Anbieters („*Datenschutzrichtlinie*“, die Sie hier einsehen können) (zusammenfassend die „*Transaktionsdaten*“); (b) Daten, die der Anbieter, ein anderes Mitglied der Anbietergruppe oder ein Anbieterpartner im Zuge der Bearbeitung und Erledigung Ihrer Bestellungen von Lösungen erhebt, einschließlich der Informationen über den Typ, das Modell, das Betriebssystem und andere kennzeichnende Eigenschaften Ihres Geräts, den Namen Ihres Internetdienstanbieters, Ihre Internet Protokoll (IP)-Adresse sowie (c) Informationen über Ihre Installation und Verwendung von Lösungen ((b) und (c) werden in der Datenschutzrichtlinie zusammenfassend als „*Servicedaten*“ bezeichnet).

7.2. Sie ermächtigen den Anbieter, ein anderes Mitglied der Anbietergruppe bzw. den Anbieterpartner, Ihre Daten für die in der vorliegenden Datenschutzrichtlinie festgelegten Zwecke zu nutzen. Sie erkennen an, dass diese Nutzung Ihrer Daten die Bearbeitung und Erledigung Ihrer Bestellungen für Abonnements, die Verbesserung von Lösungen und die Bereitstellung von Informationen über die von Ihnen abonnierten Lösungen und die Bereitstellung anderer Lösungen umfasst. Sie erkennen an, dass der Anbieter oder ein anderes Mitglied der Anbietergruppe Ihre Daten an Anbieterpartner weitergeben kann, wie z. B. an die E-Commerce-Plattformanbieter und die Zahlungsverarbeiter des Anbieters, an Lieferanten, die Ihnen gegenüber im Auftrag des Anbieters Support-Leistungen, Dienstleistungen und Lösungen erbringen, sowie an Lieferanten, die dem Anbieter oder einem Mitglied der Anbietergruppe Einkaufsanalysen und Crash-Analysen bezüglich der Lösungen bieten.

## 8. Beendigung

8.1. Diese Vereinbarung endet mit sofortiger Wirkung, wenn Sie eine Ihrer Pflichten aus dieser Vereinbarung verletzen (unter anderem bei einem Verstoß gegen Ihre Pflichten gemäß den Abschnitten 2, 5 oder 10), was den Verlust aller Ihrer gegebenenfalls bestehenden Rechte auf den Erhalt von Updates oder einer Rückerstattung des Teils der Abonnementgebühr, den Sie für den noch nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben, zur Folge hat. Der Anbieter behält sich das Recht vor, jegliche weitere zur Verfügung stehenden Rechtsmittel einzulegen, falls Ihr Verstoß gegen Ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachteilige Auswirkungen auf ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner hat. Die in diesen Vereinbarungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen für Mitglieder der Anbietergruppe und Anbieterpartner bestehen nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

8.2. Der Anbieter ist berechtigt, diese Vereinbarung durch eine Mitteilung an Sie jederzeit ordentlich zu kündigen, und zwar bezüglich einer bestimmten Lösung oder aller Lösungen. Bei einer solchen Kündigung beschränken sich die gesamte und ausschließliche Haftung jedes Mitglieds der Anbietergruppe und jedes Anbieterpartners sowie Ihr einziger und ausschließlicher Rechtsanspruch auf eine Rückerstattung des Teils der Abonnementgebühren, den Sie für den nicht abgelaufenen oder nicht genutzten Anteil der Abonnementlaufzeit gezahlt haben. Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Kündigung sind Sie nicht mehr berechtigt, betroffene Lösungen und die dazugehörige Dokumentation zu nutzen.

8.3. Wenn die Bedingungen für Sie die Zahlung einer Gebühr oder eines Unkostenbetrags für eine Abonnementlaufzeit vorsehen und der Anbieter die Zahlung nicht bis zum 15. Tag nach dem Beginn dieser Abonnementlaufzeit erhalten hat, gilt das als Ihre Rückgabe Ihrer Lizenz für die Nutzung der Lösung und die Lizenz wird unverzüglich gekündigt, ohne dass es weiterer Handlungen durch Sie oder den Anbieter bedarf.

## 9. Durch die US-Regierung eingeschränkte Rechte (U. S. Government Restricted Rights)

Alle Lösungen stellen „Handelsware“ (commercial items) entsprechend der Definition des Begriffes in 48 C.F.R. 2.101 dar und bestehen aus „kommerzieller Computer-Software“ (commercial computer software) und „kommerzieller Computer-Software-Dokumentation“ (commercial computer software documentation) entsprechend der Verwendung dieser Begriffe in 48 C.F.R. 12.212. Entsprechend





48 C.F.R. 12.212 und 48 C.F.R. 227.7202-1 bis 227.7202-4 erwerben Endbenutzer innerhalb der US-Regierung diese Lösungen und die dazugehörige Dokumentation lediglich mit den in dieser Vereinbarung aufgeführten Rechten, die für Nicht-Regierungskunden gelten. Durch Verwendung dieser Lösungen und der dazugehörigen Dokumentation erklärt die betreffende US-Regierungsbehörde ihr Einverständnis damit, dass es sich um kommerzielle Computer-Software und Computer-Software-Dokumentation handelt, und nimmt die in dieser Vereinbarung aufgeführten Rechte und Beschränkungen an.

#### 10. Ausfuhrbeschränkungen

Sie müssen sowohl alle anwendbaren US-amerikanischen und internationalen Gesetze einhalten, die Ausfuhr und Wiederausfuhr der Lösungen regeln, einschließlich der US-amerikanischen Exportvorschriften (US Export Administration Regulations) als auch die Beschränkungen, die von der US-amerikanischen und anderen Regierungen ausgegeben worden sind und die sich auf Endbenutzer, Endbenutzung und Zielort beziehen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorhergehenden erklären, garantieren und sichern Sie hiermit zu: (i) Sie werden weder in der Liste der abgelehnten Personen, der unverifizierten Liste, der Entitätsliste, der Liste der speziell benannten inländischen Personen, der Ausschlussliste noch in einer anderen von der US-Regierung veröffentlichten Liste geführt und (ii) Sie werden eine Lösung nicht unter Verstoß gegen Embargos oder Handelssanktionen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union in/an Territorien, Zielorte(n), Unternehmen oder natürliche(n) Personen verwenden, ausführen oder wieder ausführen. Gegen jeden Anspruch, jede Forderung, jede Klage oder jedes gerichtliche Verfahren und gegen alle Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben, die dadurch entstehen, dass Sie diesen Abschnitt 10 missachten, werden Sie jedes Mitglied der Anbietergruppe entschädigen, verteidigen und schadlos halten.

#### 11. Verbindliche Schiedsvereinbarung und Verzicht auf Sammelklage

11.1. Dieser Abschnitt 11 gilt für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und dem Anbieter, die durch eine Lösung, ein Abonnement für eine Lösung oder diese Vereinbarung entstehen oder damit in Verbindung stehen. Als „Streitigkeit“ gelten für die Zwecke dieses Abschnitts 11 jegliche Streitfälle, Klagen oder sonstigen Meinungsverschiedenheiten, ungeachtet der Ursache erhobener Klagen (d. h., der Begriff umfasst u. a. Forderungen aufgrund von Vertragsbruch, falschen Angaben oder Betrug, Schadensersatzforderungen sowie Forderungen aufgrund von unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit und strenger Produkthaftung) und Verstößen gegen Gesetze oder Verordnungen).

11.2. Im Falle einer Streitigkeit müssen Sie den Anbieter entsprechend mittels einer schriftlichen Benachrichtigung mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihren Kontaktinformationen sowie den Gründen für die Streitigkeit und der von Ihnen gewünschten Abhilfe in Kenntnis setzen. Sie müssen dem Anbieter den Bescheid über die Streitigkeit per E-Mail an [legal@avast.com](mailto:legal@avast.com) senden (mit dem Betreff: Abschnitt 11 Mitteilung bezüglich der Streitigkeit gemäß Lizenzvereinbarung für Endbenutzer).

11.3. VERHANDLUNGEN ZUR BESEITIGUNG ODER SCHLICHTUNG VON STREITIGKEITEN IN EINEM FORUM WERDEN NUR AUF INDIVIDUELLER BASIS DURCHFÜHRT. SIE STREBEN KEINE SAMMELKLAGEN, PRIVATKLAGEN ODER ANDERE VERFAHREN IN BEZUG AUF STREITIGKEITEN AN, BEI DENEN EINE DER PARTEIEN ALS KLÄGER AUFTRITT ODER EINEN KLÄGER VERTRITT. KEIN SCHIEDS- ODER ANDERES VERFAHREN WIRD OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG ALLER AN SÄMTLICHEN BETROFFENEN SCHIEDS- ODER ANDEREN VERFAHREN BETEILIGTEN PARTEIEN MIT EINEM ANDEREN VERFAHREN VERBUNDEN.

11.4. Wenn Sie und der Anbieter den Streit nicht durch formlose Verhandlungen lösen, werden alle anderen Bemühungen zur Lösung der Streitigkeit ausschließlich durch ein verbindliches Schiedsverfahren gemäß dem United States Federal Arbitration Act („FAA“), 9 U.S.C. § 1 ff. und den materiellen Gesetzen des Staates New York durchgeführt (ungeachtet der Grundsätze der freien Rechtswahl). Außer wie im Abschnitt 11.5 aufgeführt, verzichten Sie auf das Recht, Streitigkeiten einem Richter oder Geschworen vor Gericht vorzulegen (oder als Partei oder Mitglied einer Gruppenklage an



einem Prozess teilzunehmen). Stattdessen werden alle Streitigkeiten vor einem neutralen Richter am Schiedsgericht verhandelt, dessen Entscheidung verbindlich ist, mit Ausnahme des eingeschränkten Rechts auf richterliche Überprüfung gemäß FAA. Jedes für die Parteien zuständige Gericht kann einen Schiedsspruch durchsetzen.

11.5. Das Arbitrationsgebot dieses Abschnitts 11 unterliegt folgenden Ausnahmen:

11.5.1. Sie können jede Streitigkeit einem Gericht für Verfahren mit geringem Streitwert (Small Claims Court) in dem Verwaltungsbezirk bzw. in dem politischen Bezirk vorlegen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn die Streitigkeit alle Voraussetzungen für dessen Zuständigkeit erfüllt. Wenn Sie ein Verfahren bei einem solchen Gericht einleiten, haben Sie alle Kosten und Gebühren zu tragen.

11.5.2. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem angeblichen Missbrauch des geistigen Eigentums von Ihnen oder dem Anbieter werden gerichtlich beigelegt.

11.5.3. Wenn Sie Privatanwender sind und in der Europäischen Union, Norwegen, Island oder Liechtenstein leben, kann Ihnen das Recht zustehen, eine Streitigkeit mithilfe einer Internetplattform zur Online-Streitbelegung auszutragen, die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde (der „ODR-Plattform“). Die ODR-Plattform soll außergerichtliche Lösungen erleichtern, die sich auf Online-Käufe von Waren und Dienstleistungen zwischen in der Europäischen Union, Norwegen, Island und Liechtenstein ansässigen Verbrauchern und Händlern beziehen. Sie gelangen zur ODR-Plattform, wenn Sie diesem Link folgen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11.6. Das Schiedsverfahren wird von der Amerikanischen Schiedsgerichtsvereinigung (American Arbitration Association, „AAA“) nach den „Regelungen für Verbraucher-bezogene Streitigkeiten“ der AAA, die seit dem 1. September 2014 in Kraft sind, geregelt und unterliegt den „Schiedsverfahrenskosten (einschließlich Verwaltungsgebühren der AAA)“, die seit dem 1. September 2014 in Kraft sind (nachfolgend gemeinsam „*Verbraucherverfahren*“ genannt) und unterliegt folgenden Bestimmungen:

11.6.1. Die Verbraucherverfahren sehen bestimmte Gebühren vor, von denen einige insbesondere dem Verbraucher (Ihnen) und andere dem Unternehmen (Anbieter) zugeordnet sind. Wenn Sie 75.000 US\$ oder weniger einfordern, zahlt der Anbieter alle darin festgelegten Gebühren und Kosten, einschließlich der dem Verbraucher zugeordneten Gebühren. Der Anbieter stimmt der Übernahme weiterer Kosten nicht zu. Wenn Ihre Forderung 75.000 US\$ überschreitet, erfolgt die Zahlung wie in den Verbraucherverfahren festgelegt.

11.6.2. Abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen gelten die Verbraucherverfahren der AAA für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien. Nach der Regelung für verbraucherbezogene Streitigkeiten R-1(e) (Consumer Arbitration Rule R-1(e)) kann eine Partei jedoch die Anwendung der Regelung für verbraucherbezogene Streitigkeiten einem Schiedsrichter zur endgültigen Entscheidung übertragen. Diese Vereinbarung ist maßgebend, soweit sie mit den Verbraucherverfahren kollidiert. Sie können das Schiedsverfahren nur in demjenigen Land oder einer vergleichbaren politischen Untereinheit einleiten, in dem/der sich Ihr Wohnsitz befindet. Das Schiedsverfahren wird per Konferenzschaltung durchgeführt. Wenn das Verfahren jedoch nach den Verbraucherverfahren der AAA geführt wird, liegt es im Ermessen des/der Schiedsrichter(s), auf Wunsch einer Partei eine mündliche Verhandlung einzuberufen.

11.6.3. Sie und der Anbieter stimmen zu, dass die Einbeziehung der AAA zur Durchführung von Schiedsverfahren nicht Bestandteil der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung zur Schlichtung von Streitigkeiten ist. Wenn die AAA kein Schiedsverfahren durchführt oder durchführen kann, werden Sie sich mit dem Anbieter in gutem Glauben auf einen einzelnen Schiedsrichter zu einigen versuchen, der die Streitigkeit, wie in den Verbraucherverfahren vorgesehen, schlichtet. Wenn sich die Parteien



nicht über einen Schiedsrichter einigen können, kann das zuständige Gericht einen Schiedsrichter einsetzen, der dann die Verbraucherverfahren der AAA zu befolgen hat.

11.6.4. Wenn ein oder mehrere Teile von Abschnitt 11 als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar angesehen werden, werden nur unter diesen Umständen diese Teile abgetrennt und die Streitigkeit gemäß allen anderen Teilen von Abschnitt 11 und allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung geschlichtet. Wenn dies dazu führt, dass die Streitigkeit ganz oder teilweise einem Gericht vorgelegt wird, gilt für all diese Gerichtsverfahren die ausschließliche Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit der Gerichte im County New York, New York, USA. Für die Zwecke der Gerichtsverfahren stimmen Sie der Zuständigkeit dieser Gerichte für Sie zu, stellen sie nicht in Frage, verzichten auf Einreden aufgrund von fehlender Zuständigkeit oder „forum non conveniens“ und streben keine Verlegung in einen anderen Bezirk oder eine andere Zuständigkeit an.

11.7. Ungeachtet der vorhergehenden Absätze dieses Abschnitts 11 unterliegt für den Fall, dass Sie eine Lösung für eine andere als persönliche Verwendung oder Verwendung im Haushalt erworben haben, das Schiedsverfahren, einschließlich der Kosten, den kommerziellen Schiedsregeln (Commercial Arbitration Rules) („*kommerzielle Verfahren*“) der Amerikanischen Schiedsgerichtsvereinigung (AAA). Die kommerziellen Verfahren werden in angemessener Weise auf alle Streitigkeiten zwischen den Parteien angewendet und Sie werden in keinem Verfahren etwas Anderes fordern. Jedoch ist diese Vereinbarung maßgebend, soweit sie mit den kommerziellen Verfahren kollidiert.

## 12. Allgemein

12.1. Mitteilung. Der Anbieter kann Ihnen jederzeit alle Mitteilungen mittels elektronischer Post, Pop-up-Fenstern, Dialogfenstern oder auf einem anderen Weg senden, obwohl Ihnen in einigen Fällen die Mitteilung erst dann zugeht, wenn Sie die Lösung starten. Alle derartigen Mitteilungen gelten als an demjenigen Tag zugestellt, an dem der Anbieter sie mittels der Lösung zur Verfügung stellt, unabhängig davon, wann Sie Ihnen tatsächlich zugehen.

12.2. Fragen zu dieser Vereinbarung. Wenn Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben oder Informationen vom Anbieter anfordern möchten, bitte

12.2.1. Schreiben Sie an Avast Software s.r.o., Piktova 1737/1a, Prag 4, Postleitzahl 140 00, Tschechische Republik (Tel.: +420 274 005 777); oder

12.2.2 Kontaktieren Sie den Anbieter per E-Mail oder besuchen Sie die Website des Anbieters unter der [hier](#) angegebenen Adresse

12.3. Separate Vereinbarungen. Falls Sie zwei oder mehr Lösungen erworben haben, auch in einer einzigen Transaktion, oder Abonnements für eine einzelne Lösung in mehreren Transaktionen, haben Sie diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung möglicherweise mehrmals angenommen. Obwohl die von Ihnen angenommenen Bedingungen möglicherweise ähnlich oder identisch waren, haben Sie bei der Annahme der Bedingungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung jedes Mal eine andere und separate Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter geschlossen, der die betreffende Lösung bereitstellt.

12.4. Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter bezüglich Ihrer Verwendung der Lösungen und der Dokumentation dar. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorhergehenden oder aktuellen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschläge, Aussagen, Garantien und Erklärungen in Bezug auf die Installation und/oder Verwendung der Lösungen oder der Dokumentation durch Sie. Unbeschadet des Vorstehenden vermindert nichts in dieser Vereinbarung die Ihnen durch Verbraucherschutzrecht oder andere geltende Gesetze Ihres Landes zustehenden Rechte, die vertraglich nicht abbedungen werden können. Diese Vereinbarung, die geltenden Bedingungen und die Dokumentation werden, soweit vertretbar möglich, als miteinander vereinbar ausgelegt; im Falle eines Konflikts gilt die folgende Rangfolge: (i) die geltenden Bedingungen; (ii) diese Vereinbarung und (iii) die Dokumentation.



12.5. Auslegung. Die Überschriften in dieser Vereinbarung haben keinen Einfluss auf ihre Auslegung. Die Verwendung eines Genus beinhaltet alle Genera. Die Begriffe, die in der Einzahl verwendet werden, umfassen auch die Mehrzahl und umgekehrt. Wo das Wort oder der Ausdruck definiert ist, haben seine anderen grammatikalischen Formen eine entsprechende Bedeutung. Die Begriffe „beinhaltet“, „umfasst“ und „einschließlich“ werden als mit dem Zusatz „ohne Einschränkung“ versehen interpretiert. Jegliche Bezugnahme auf die „Verwendung“ von Software, Lösungen oder Updates durch Sie ist so zu interpretieren, dass sie die Installation der betreffenden Software durch Sie beinhaltet (es sei denn, der Kontext erfordert eine andere Interpretation). Diese Vereinbarung wurde ursprünglich in englischer Sprache erstellt. Auch wenn der Anbieter eine oder mehrere Übersetzungen dieser Vereinbarung zu Ihren Gunsten zur Verfügung stellt, gilt bei Konflikten oder Abweichungen die englische Version als vorrangige Version dieser Vereinbarung. Ist der Zweck oder die Auslegung von Bestimmungen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren oder anderweitig unklar oder fraglich, so gelten die Bestimmungen so, als wären sie gemeinsam von den Parteien verfasst worden, und die Urheberschaft der Bestimmung dieser Vereinbarung darf zu keiner Vermutung oder Beweislast zu Gunsten oder Ungunsten einer der Parteien führen.

12.6. Salvatorische Klausel. Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, gilt sie im davon betroffenen Umfang nicht mehr als Teil dieser Vereinbarung, jedoch bleibt der Rest dieser Vereinbarung im rechtlich zulässigen Umfang gültig und durchsetzbar.

12.7. Unmöglichkeit. Der Anbieter haftet nicht für eine nicht oder verspätet erbrachte Leistung, wenn sie ganz oder teilweise auf den Ausfall von Versorgungseinrichtungen (einschließlich der Stromversorgung), Netzausfälle, Ausfälle von Telekommunikations- oder Informationstechnologiediensten, Ausfälle von Telekommunikations- oder Informationstechnologeanlagen, Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen (insbesondere Streiks und Arbeitsunterbrechungen in Bezug auf ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner), Krieg und Terroranschläge, DoS-Angriffe oder andere Angriffe mithilfe der Informationstechnologie, die ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner betreffen, Überschwemmungen, Sabotage, Feuer, andere Naturkatastrophen oder höhere Gewalt oder jede andere Ursache, die sich vernünftigerweise der Kontrolle eines Mitglieds der Anbietergruppe oder eines Anbieterpartners entzieht, zurückzuführen ist.

12.8. Verzicht. Soweit eine Partei nicht auf der unbedingten Erfüllung von Regelungen, Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung besteht, gilt dies nicht als Verzicht auf die Einhaltung dieser Vereinbarung in der Zukunft, und die Regelungen, Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben uneingeschränkt in Kraft und wirksam. Der Verzicht einer Partei auf eine Klausel oder Bestimmung dieser Vereinbarung wird zu gleich welchem Zweck unwirksam, sofern eine derartige Verzichtserklärung nicht schriftlich und mit Unterschrift der Partei vorliegt. Der Verzicht einer Partei bei einer Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch die andere Partei gilt nicht als fortgesetzter Verzicht im Hinblick auf diese Verletzung oder als Verzicht auf alle anderen Verletzungen derselben oder anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung.

12.9. Abtretung. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters dürfen Sie Ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht abtreten. Der Anbieter kann diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen jederzeit auch ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

12.10. Keine Drittbegünstigten. Keine in dieser Vereinbarung enthaltene ausdrückliche oder stillschweigende Bestimmung ist für Personen außer Ihnen, Mitgliedern der Anbietergruppe und Anbieterpartnern gedacht oder auf solche Personen übertragbar; dies gilt für Rechte, Vorteile oder Rechtsbehelfe jeder Art aus oder infolge dieser Vereinbarung. Keine Person außer Ihnen, dem Anbieter und Mitgliedern der Anbietergruppe darf gemäß dieser Vereinbarung Klage erheben. Der Anbieter ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), Rechte, Rechtsbehelfe, Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse sowie die Rechtsverteidigung von Mitgliedern der Anbietergruppe oder Anbieterpartnern



aus dieser Vereinbarung durchzusetzen, einschließlich Rechten und Rechtsbehelfen bei Verlusten, Schäden oder Ansprüchen, die ein Mitglied der Anbietergruppe oder einen Anbieterpartner betreffen, und: (i) die aus oder in Verbindung mit der Nichteinhaltung einer Bedingung dieser Vereinbarung durch Sie entstehen oder (ii) bei denen Sie gemäß dieser Vereinbarung zur Schadloshaltung verpflichtet sind. Solche Verluste, Schäden oder Ansprüche werden nicht gemäß Abschnitt 6.4.1 als indirekte oder beiläufig entstandene Schäden bzw. Folgeschäden ausgeschlossen, weil die betroffene Partei nicht der Anbieter selbst ist, sondern ein anderes Mitglied der Anbietergruppe oder ein Anbieterpartner.

12.11. **Geltendes Recht.** Das für diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten (gemäß Definition in Abschnitt 11) geltende Recht unterliegt dem materiellen Recht des Staates New York, USA, ungeachtet der Grundsätze der freien Rechtswahl (choice of laws principles). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf gilt für diese Vereinbarung nicht und seine Anwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12.12. **Internetverbindung.** Damit sie funktionieren können, erfordern bestimmte Lösungen eine aktive und stabile Internetverbindung. Es liegt deshalb in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie immer über eine aktive und stabile Internetverbindung verfügen.

12.13. **Produktnamen.** Der Anbieter darf gelegentlich den Namen einer Lösung ändern oder für die Lösung den Namen oder das Logo eines anderen Mitglieds der Anbietergruppe oder Anbieterpartners verwenden. Diese Änderungen ändern nichts an Ihrem Abonnement für eine Lösung, an der Abonnementlaufzeit oder an dieser Vereinbarung und gewähren Ihnen nicht das Recht, Ihr Abonnement für eine Lösung, die Abonnementlaufzeit oder diese Vereinbarung zu kündigen.

### 13. Besondere Bedingungen

Für bestimmte Lösungen gelten die folgenden besonderen Bedingungen. Bei Konflikten zwischen diesen besonderen Bedingungen und dem Rest der Vereinbarung sind diese besonderen Bedingungen hinsichtlich der betreffenden Lösungen maßgeblich.

13.1. **Software, Dienste und andere Produkte von Dritten.** Einige Lösungen bieten Ihnen die Möglichkeit, Software, Dienste und andere Produkte zu erwerben, die von Dritten stammen. Sie erkennen an, dass die jeweiligen Dritten die ausschließliche Verantwortung für ihre Angebote tragen und der Anbieter bezüglich dieser Angebote keine Aussagen oder Garantien trifft und keine Haftung übernimmt und dass für den Fall, dass Sie derartige Angebote von Dritten erwerben oder verwenden, diese Angebote und der Gebrauch, den Sie von ihnen machen, durch die jeweiligen Lizenzvereinbarungen, Nutzungsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und/oder Bedingungen bestimmt werden, die von den Dritten festgelegt werden.

13.2. **Lizenzen des Managed Service Provider.** Dieser Abschnitt 13.2 gilt: (i) in dem Umfang, in dem Sie durch die geltenden Bedingungen autorisiert sind, CloudCare, Managed Workplace, Avast Business Services, CCleaner Business Edition oder andere Lösungen bei der Erbringung von MSP-Services für Dritte zu verwenden, und (ii) für alle Lizenzen zur Nutzung von CCleaner Cloud for Business.

#### 13.2.1. Verwendung in diesem Abschnitt 13.2:

(a) „*Avast Business Service*“ bezeichnet je nach Kontext HD-Services und/oder NOC-Services.

(b) „*Kunde*“ bezeichnet Dritte, für die Sie MSP-Services bereitstellen oder bereitstellen möchten.

(c) „*HD-Services*“ bezeichnet die Helpdesk-Dienste, die der Anbieter oder seine externen Lieferanten für Sie zugunsten eines oder mehrerer Kunden erbringen, in jedem Fall wie in der Dokumentation beschrieben und gemäß durch den Anbieter gelegentlich vorgenommenen Änderungen.





(d) „MSP-Services“ bezeichnet die Managed Services, die Sie für Ihre Kunden mithilfe der Lösungen bereitstellen (einschließlich Avast Business Services, falls zutreffend).

(e) „NOC-Services“ bezeichnet die Dienste zur Remote-Überwachung von Geräten und die Verwaltungsdienste, die der Anbieter oder seine externen Lieferanten für Sie zugunsten eines oder mehrerer Kunden erbringen, in jedem Fall wie in der Dokumentation beschrieben und gemäß durch den Anbieter gelegentlich vorgenommenen Änderungen.

(f) „Servicevereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen Ihnen und einem Kunden, in der unter anderem die Dienste genau beschrieben werden, die Sie für den Kunden bereitstellen.

13.2.2. Der Anbieter gewährt Ihnen vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung eine begrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz (ohne Rechte zur Unterlizenzierung) während der Abonnementlaufzeit zur Verwendung der entsprechenden Lösungen (einschließlich Avast Business Services, CCleaner Business Edition oder CCleaner Cloud for Business) zum Zwecke der Erbringung von MSP-Services für Ihre Kunden.

13.2.3. Der Anbieter stellt Ihnen vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dieser Vereinbarung Lösungen (einschließlich Avast Business Services, CCleaner Business Edition oder CCleaner Cloud for Business) zugunsten Ihrer Kunden zur Verfügung.

13.2.4. Sie erklären sich gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Folgendem einverstanden:

(a) Sie werden erwirken: (i) dass jeder Kunde (einschließlich Sie selbst im zutreffenden Rahmen), der eine Lösung erhält, die Bestimmungen der jeweils aktuellen Version dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung einhält oder ihr anderweitig zustimmt und dass (ii) jeder Kunde, dem Sie Dienstleistungen bereitstellen, die Bestimmungen einer Servicevereinbarung einhält oder ihr anderweitig zustimmt. Ohne Einschränkung des Vorangegangenen nehmen Sie die Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen des Anbieters im Namen des Kunden nur in dem Umfang an, in dem der Kunde Sie ausdrücklich in der Servicevereinbarung oder anderweitig dazu autorisiert hat. Die Servicevereinbarung wird: (i) Bestimmungen enthalten, die die Interessen der Anbietergruppe mindestens in dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Umfang schützen und (ii) Sie und die Anbietergruppe ausdrücklich dazu autorisieren, Daten und Informationen des Kunden in Verbindung mit Betrieb und Bereitstellung einer Lösung zu reproduzieren, zu übermitteln, zu speichern und zu verarbeiten.

(b) Sie tragen bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Anbieter und Ihnen die alleinige Verantwortung für: (i) die Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß der Servicevereinbarung; (ii) die Einhaltung aller geltenden Gesetze bezüglich der Überwachung von Mitarbeitern und anderen Dritten und deren jeweiligen Geräten durch Sie und alle Ihre Kunden; (iii) das Ausführen der Aufgaben und der damit verbundenen Verpflichtung, die Ihnen und den Kunden durch die Vereinbarung, die geltenden Bedingungen und die Dokumentation zugewiesen werden; und (iv) das Beenden der Bereitstellung von Lösungen und das Entfernen oder Deaktivieren von Lösungen auf Geräten, auf denen sie verwendet werden, durch Sie selbst oder den Kunden bei Auslaufen oder Beendigung der geltenden Servicevereinbarung.

13.3. Browser Cleanup. Wenn Sie das Browser Cleanup-Add-on („BCU“) verwenden, gestatten Sie BCU, Ihre bestehende Browsereinstellung in die neue Browsereinstellung zu ändern.

13,4. WiFi Finder WiFi Finder ermöglicht es seinen Benutzern, anderen Benutzern dabei zu helfen, durch das Teilen von Daten über WLAN-Netze Zugang zum Internet zu erlangen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Daten über WLAN-Netzwerke mit anderen Benutzern zu teilen, tragen Sie die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Sie keinerlei Rechte Dritter verletzen, die sich auf diese WLAN-Netzwerke oder die von Ihnen geteilten Daten beziehen. Die Mitglieder der Anbietergruppe





übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Bedingungen, die für die Nutzung von WLAN-Netzwerken oder für von Ihnen geteilte Daten gelten.

13.5. Avast Family Space (auch erhältlich als „Star Guard Family“, „Vodafone Family Protect“ und „WINDTRE Family Protect“).

13.5.1. Avast Family Space, auch erhältlich als „Star Guard Family“, „Vodafone Family Protect“ und „WINDTRE Family Protect“, („*Family Space*“), ist vorgesehen für eine private, nicht kommerzielle Verwendung durch Eltern zum Schutz ihrer Kinder, durch gesetzliche Vormunde zum Schutz ihrer Mündel oder durch Erwachsene zum Schutz anderer Erwachsener, von denen sie eine entsprechende Einverständniserklärung erhalten haben. Sie dürfen Family Space nur wie vorgesehen verwenden, und Mitglieder der Anbietergruppe übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für nicht autorisierte oder illegale Verwendung.

13.5.2. Indem Sie Family Space verwenden, erklären und gewährleisten Sie, dass: (i) Sie mindestens 18 Jahre alt sind und (ii) befugt sind, der Erfassung von Daten für Personen, die Sie in Ihr Konto für Family Space einbeziehen, einschließlich Personen unter 13 Jahren, zuzustimmen, und diese Zustimmung erteilen. Sie erkennen an, dass Mitglieder der Anbietergruppe den Standort und andere Informationen, die für Betrieb und Bereitstellung der Funktionen von Family Space notwendig sind, erfassen, nutzen und offenlegen.

13.5.3. Sie erkennen an, dass: (i) Ergebnisse, die Sie durch Family Space gegebenenfalls erhalten, einschließlich Daten und Nachrichten, unter Umständen nicht korrekt, rechtzeitig oder verlässlich sind; (ii) einige Inhalte, die Sie als verwerflich ansehen oder blockieren möchten, möglicherweise nicht in jedem Fall von Family Space blockiert werden; (iii) Family Space gelegentlich Inhalte blockiert, die Sie als akzeptabel ansehen; und (iv) der Anbieter nicht garantieren kann, dass seine Inhaltskategorien und Inhaltsfilter bei Änderungen von Inhalten Dritter immer aktuell bleiben, da Inhalte von Dritten ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Wenn Sie der Meinung sind, dass Family Space eine Website oder einen Dienst falsch klassifiziert, benachrichtigen Sie bitte den Anbieter per E-Mail unter [familyspacehelp@avast.com](mailto:familyspacehelp@avast.com).

13.6. Mobile Apps. Dieser Abschnitt 13.6 betrifft Lösungen, die für die Benutzung auf Mobilgeräten bestimmt sind.

13.6.1. Für eine von Google Play (<http://play.google.com>) heruntergeladene Lösung gilt die in dieser Vereinbarung erteilte Lizenz anstelle von Nutzungsrechten für eine Lösung, die sonst durch die Standardbedingungen für aus Google Play Store heruntergeladene Anwendungen gewährt würden.

13.6.2. Für eine aus dem Apple App Store heruntergeladene Lösung gelten die folgenden Bedingungen:

(a) Bei den durch diese Vereinbarung erteilten Lizenzen handelt es sich um nicht übertragbare Lizenzen zur Nutzung auf einem iPhone, einem iPod touch oder einem anderen Apple-Gerät, die Sie besitzen oder kontrollieren, wie in den Nutzungsbestimmungen im Rahmen der Service-Bedingungen für den Apple App Store gestattet, die Ihnen online unter <http://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/us/terms.html> oder über andere Seiten und Medien von Apple zur Verfügung gestellt werden.

(b) Diese Vereinbarung wird nur zwischen den Parteien und nicht mit Apple geschlossen. Für die Lösung und deren Inhalt ist allein der Anbieter und nicht Apple verantwortlich.

(c) Apple hat keinerlei Verpflichtung, Wartungs- und Supportdienste bezüglich der Lösungen zu erbringen.



(d) Wenn die Lösung nicht der jeweiligen Gewährleistung entspricht, können Sie Apple benachrichtigen und sich den Kaufpreis für die Lösung von Apple zurückerstatten lassen. Im vollen rechtlich zulässigen Rahmen lehnt Apple jede andere Haftung bezüglich der Lösung ab, und zwischen Ihnen, dem Anbieter und Apple ist für alle anderen Beanstandungen, Verluste, Haftungen, Schadensersatzforderungen, Kosten oder Ausgaben, die dadurch verursacht wurden, dass die Gewährleistungen nicht eingehalten wurden, allein der Anbieter verantwortlich.

(e) Der Anbieter und nicht Apple ist verantwortlich für Beanstandungen durch Sie oder Dritte in Bezug auf die Lösung oder den Besitz und/oder die Nutzung der Lösung, darunter Folgendes: (i) Produkthaftungsansprüche; (ii) alle Behauptungen, dass das Produkt nicht den geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen entspricht; und (iii) Forderungen aus Verbraucherschutzrecht und ähnlichen Gesetzen.

(f) Wenn Dritte behaupten, dass die Lösung oder Ihr Eigentum daran und Ihre Nutzung der Lösung geistige Eigentumsrechte dieser Dritten verletzt, ist ausschließlich der Anbieter und nicht Apple für die diesbezügliche Untersuchung, Verteidigung, Beilegung und Entlastung verantwortlich.

(g) Sie müssen bei der Verwendung der Lösung alle geltenden Bedingungen von Dritten beachten. Beispielsweise dürfen Sie bei der Benutzung einer VOIP-Lösung nicht Ihre Vereinbarung bezüglich des Wireless-Datendienstes verletzen.

(h) Apple und die Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieser Vereinbarung, und da Sie die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung annehmen, hat Apple das Recht (dessen Annahme durch Apple als unterstellt angesehen wird), die Ansprüche aus der Vereinbarung als Drittbegünstigte gegen Sie geltend zu machen.

13.6.3. Bei Lösungen, die aus dem Amazon Appstore heruntergeladen wurden, kann Amazon bestimmte Bedingungen zur Nutzung des Amazon Appstore für die Kunden als „*Standard-Lizenzvereinbarung für Endbenutzer*“ bestimmen. Diese Standard-Lizenzvereinbarung für Endbenutzer gilt dann für die Nutzung der Lösung, die Sie über den Amazon Appstore erwerben. Die Standard-Lizenzvereinbarung sieht unter anderem vor, dass der Anbieter der Lizenzgeber der Lösung und Amazon keine Vertragspartei ist. Bei Konflikten zwischen der Standard-Lizenzvereinbarung und dieser Vereinbarung ist für kollidierende Bestimmungen die Standard-Lizenzvereinbarung maßgeblich. Amazon übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass die Standard-Lizenzvereinbarung durch den Anbieter oder Sie erfüllt wird.

13.7. Technician Edition. Dieser Abschnitt 13.7 betrifft Sie, soweit Sie die Technician Edition einer Lösung erworben haben. Sie sind berechtigt, der in den geltenden Bedingungen angegebenen Anzahl von Technikern die Erlaubnis zu erteilen, die Lösung für Optimierungen und Reparaturen auf Geräten zu verwenden, die Ihnen (wenn Sie ein Enterprise-Abonnement erworben haben) bzw. Dritten (wenn Sie ein Break-Fix-Abonnement erworben haben) gehören. Jeder einzelne Techniker darf die Lösung nur auf jeweils einem Gerät installieren und muss die Lösung vom Gerät entfernen, bevor er dem Benutzer die Kontrolle über das Gerät zurückgibt.

13.8. Serviceplan. Dieser Abschnitt 13.8 betrifft Servicepläne.

13.8.1. „*Serviceplan*“ bezeichnet eine Dienstleistung, bei der ein Techniker des Anbieters (ein „*Partner*“) Ihnen gegen eine gesonderte Abonnementgebühr hilft, Viren oder sonstigen bösartigen Code zu entfernen, die während der Abonnementlaufzeit Ihr geschütztes Gerät infizieren. Servicepläne werden zusammen mit bestimmten Virenschutzlösungen des Anbieters oder anderen Sicherheitslösungen verkauft (jeweils eine „*Sicherheitslösung*“) und ergänzen den Schutz, den die Sicherheitslösung bietet.

13.8.2. Wenn Sie den Anbieter im Rahmen des Serviceplans um Unterstützung bitten und wenn Sie und Ihr Gerät nach Abschnitt 13.8.3 dazu berechtigt sind, unternimmt der Anbieter wirtschaftlich



vertretbare Anstrengungen, Sie beim Entfernen von Viren und anderen bösartigen Code von Ihrem Gerät zu unterstützen. Hiermit akzeptieren und bestätigen Sie, dass die Bemühungen des Anbieters eventuell nicht ausreichen, um bestimmte Viren oder bösartigen Code von Ihrem Gerät zu entfernen, und dass der Anbieter bei der Bereitstellung des Dienstes möglicherweise Daten auf Ihrem Gerät ändert, löscht oder beschädigt, Geräteeinstellungen ändert oder auf andere Weise in den Betrieb Ihres Gerätes eingreift.

13.8.3. Der Serviceplan gilt nur für: (i) ausschließlich das Gerät, für das Sie die betreffende Sicherheitslösung gekauft haben, dabei darf der Serviceplan nicht auf ein anderes Gerät übertragen werden, (ii) ausschließlich Viren und anderen bösartigen Code, die das Gerät während der Abonnementlaufzeit infizieren, nachdem Sie die Sicherheitslösung heruntergeladen und auf dem Gerät installiert haben und während die Sicherheitslösung mit aktuellen Definitionen für bösartigen Code ausgeführt wurde. Der Anbieter kann den Serviceplan fristlos kündigen, wenn er aufgrund seines alleinigen geschäftlichen Urteils feststellt, dass Sie im Rahmen des Serviceplans für ein Gerät Dienste angefordert oder erhalten haben, für die der Serviceplan nicht gilt, den Serviceplan auf eine andere natürliche oder juristische Person übertragen oder zu übertragen versucht haben oder auf andere Weise gegen die Bedingungen des Serviceplans verstoßen haben.

13.8.4. Bei der Unterstützung im Rahmen des Serviceplans kann der Anbieter verlangen, dass Sie ihm Remote-Zugriff auf Ihr Gerät gewähren und/oder Unterstützungssoftware installieren; in diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass Abschnitt 13.10 gilt. Wenn Sie den Remote-Zugriff auf Ihr Gerät nicht gewähren und/oder die Unterstützungssoftware nicht herunterladen und auf dem Gerät installieren können oder dies nicht tun oder andere Anweisungen vom Anbieter oder Partner nicht befolgen oder wenn der Anbieter feststellt, dass Ihnen für Ihr Gerät im Rahmen des Serviceplans kein Support zusteht, erbringt der Anbieter keine Dienstleistung im Rahmen des Serviceplans. Der Anbieter kann Sie auf einen Dienst verweisen (ist dazu aber nicht verpflichtet), bei dem der Anbieter oder sein Auftragnehmer gegen eine Gebühr Unterstützung leisten.

13.9. Technischer Premium-Support. Dieser Abschnitt 13.9 bezieht sich auf Avast Total Care, AVG Premium-Kundendienst, AVG Go und andere technische Supportdienste (jeweils „*technischer Premium-Support*“), die der Anbieter getrennt von seinen Softwarelösungen verkauft und mit denen der Anbieter Ihnen bei Installation, Konfiguration oder Fehlerbehebung für eine Reihe von Softwareprodukten und/oder Geräten oder Systemen helfen kann, einschließlich PC, Mac, Tablet, Mobiltelefon oder sonstiger persönlicher Computergeräte, WLAN-Router, Kabelmodem sowie sonstiger Router, Drucker, Digitalkameras, Multimedia-Player, Smart TV-Geräte und DVD/Blu-Ray-Player.

13.9.1. Der Partner unternimmt bei der Bereitstellung von technischem Premium-Support wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um Ihnen bei den aufgetretenen Problemen zu helfen; wegen der Vielfältigkeit und Komplexität der auf dem Markt vorhandenen Technologien kann es jedoch vorkommen, dass der Partner nicht in der Lage ist, Ihre Probleme zu lösen. Dazu gehören beispielsweise Probleme, die als Folge von Software- oder Hardwarefehlern entstehen, die vom Hersteller noch nicht beseitigt wurden, oder Probleme im Zusammenhang mit der Gerätekonfiguration, die es für den Partner unmöglich oder unzumutbar schwierig machen, das Problem ordnungsgemäß zu diagnostizieren und zu lösen. Daher erkennen Sie an, dass die Bemühungen des Anbieters eventuell nicht ausreichen, um von Ihnen festgestellte Probleme zu beheben, oder dass diese Probleme nicht zeitnah behoben werden können.

13.9.2. Bei der Unterstützung im Rahmen von technischem Premium-Support kann der Partner verlangen, dass Sie ihm Remote-Zugriff auf Ihr Gerät gewähren und/oder Unterstützungssoftware installieren; in diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass Abschnitt 13.10 gilt. Wenn Sie den Remote-Zugriff auf Ihr Gerät nicht gewähren und/oder die Unterstützungssoftware nicht herunterladen und auf dem Gerät installieren können oder dies nicht tun oder andere Anweisungen vom Anbieter oder Partner nicht befolgen oder wenn der Anbieter feststellt, dass Ihnen für Ihr Gerät im



Rahmen des Abonnements kein technischer Premium-Support zusteht, leistet der Anbieter keinen technischen Premium-Support.

### 13.10. Remote-Zugriff; Unterstützungssoftware

13.10.1. *Remote-Zugriff.* Der Anbieter oder ein Partner muss bei der Bereitstellung von Diensten im Rahmen von Serviceplan, technischem Premium-Support oder anderen Diensten möglicherweise eine Remote-Verbindung zu Ihrem Gerät herstellen und die Kontrolle über dieses übernehmen, um die aufgetretenen Probleme lösen zu können. Im Zusammenhang mit dieser Remote-Verbindungssitzung gilt Folgendes:

(a) Der Partner muss möglicherweise verschiedene Skripte auf Ihrem Gerät ausführen, Änderungen an dessen Konfiguration vornehmen, Software installieren und deinstallieren und andere Änderungen an dem Gerät und/oder dessen Software-Einstellungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist, um Ihre Probleme zu beheben. Ihnen ist bekannt, dass der Partner verschiedene proprietäre oder Drittanbieter-Softwaretools installieren oder entfernen kann, aber dazu nicht verpflichtet ist, wenn der Partner dies für erforderlich hält, um Sie bezüglich der aufgetretenen Probleme zu unterstützen. Bestandteile derartiger Software sind gesetzlich, einschließlich durch Urheberrecht, geschützt.

(b) Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie, wenn Sie dem Partner die Durchführung einer Remote-Verbindungssitzung gestatten, dem Anbieter (und Geschäftspartnern und Auftragnehmern, die im Auftrag des Anbieters tätig werden) vollständigen oder beschränkten Zugang zu Ihrem Gerät, Ihrer Software und Ihrem Netzwerk gewähren (in Abhängigkeit von der Konfiguration Ihres Geräts, Ihrer Software oder Ihres Netzwerks) und dem Anbieter gestatten, Änderungen, wie oben beschrieben oder anderweitig durch den Partner während der Bereitstellung der Lösung empfohlen, vorzunehmen. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass der Partner oder Sie selbst, wenn Sie Anweisungen des Partners ausführen, eventuell Software oder Daten auf Ihrem Gerät löschen oder beschädigen, Geräte-, Software- oder Netzwerkeinstellungen ändern oder anderweitig den korrekten Betrieb Ihres Gerätes, Ihrer Software oder Ihres Netzwerks stören.

(c) Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass der Partner Zugriff auf jegliche Informationen erlangen kann, die auf Ihrem Gerät gespeichert sind. Partner werden instruiert, nicht auf Informationen zuzugreifen, die nicht unbedingt notwendig sind, um die Probleme, für die Sie die Unterstützung des Partners angefordert haben, zu beheben. Sie müssen trotzdem vor dem Bildschirm Ihres Geräts anwesend bleiben, um die Maßnahmen des Partners zu verfolgen, während dieser die Lösung auf Ihrem Gerät bereitstellt. Sie haben die Möglichkeit, die Echtzeit-Unterstützungssitzung jederzeit durch Anweisung an den Partner oder Abbruch der Remote-Verbindung zu beenden.

### 13.10.2. *Unterstützungssoftware.*

(a) Der Anbieter oder ein Partner kann Sie als Vorbedingung zur Bereitstellung von Diensten im Rahmen von Serviceplan, technischem Premium-Support oder anderen Diensten anweisen, ein Softwareprogramm (die „*Unterstützungssoftware*“) auf das Gerät herunterzuladen und zu installieren, durch das der Partner Remote-Zugriff auf Ihr Gerät erhalten, Informationen zum Gerät und dessen Betrieb erfassen, das Problem diagnostizieren und beheben und Einstellungen des Geräts ändern kann. Ebenso kann es erforderlich werden, dass Sie andere Anweisungen des Anbieters oder eines Partners befolgen.

(b) Wenn Sie oder ein Partner Unterstützungssoftware auf einem Gerät installieren, kann diese Unterstützungssoftware:

(i) es erforderlich machen, dass Sie sie auf Ihrem Gerät aktivieren. Wenn Sie den Aktivierungsvorgang nicht innerhalb des vom Partner erbetenen Zeitraums oder wie von der Unterstützungssoftware



vorgeschrieben abschließen, funktioniert die Unterstützungssoftware möglicherweise nicht mehr, bis die Aktivierung abgeschlossen ist.

(ii) regelmäßig mit den Servern des Anbieters (oder seines Geschäftspartners oder Auftragnehmers) kommunizieren, um: (i) sicherzustellen, dass Sie sämtliche Ihnen als Teil Ihrer Lösung zustehenden Dienste und Software erhalten; (ii) Ihnen zu ermöglichen, umgehend im Rahmen Ihrer Lösung eine Chat-Sitzung mit einem Partner zu beginnen; oder (iii) Ihnen als Teil Ihrer Lösung Zugriff auf bestimmte Self-Service-Tools zu geben.

(iii) standardmäßig kontinuierlich auf Ihrem Gerät ausgeführt werden und im Hintergrund verschiedene Aufgaben erfüllen, durch die Ihr Gerät in einem betriebsfähigen Zustand verbleibt. Während der Ausführung kann die Software verschiedene Daten zu Ihrem Gerät sammeln, einschließlich seiner technischen Spezifikationen, Informationen bezüglich seines Betriebssystems, heruntergeladener und/oder installierter Software, Updates und Upgrades, Verfügbarkeit und Status von Sicherheitssoftware, Backups und Firewalls, verschiedener eindeutiger Bezeichner, System- und Softwarefehlermeldungen, des Netzwerkverbindungsstatus, angeschlossener Peripheriegeräte und anderer angeschlossener Geräte sowie ähnlicher derartiger Informationen und Daten. Diese Informationen helfen dem Anbieter dabei, vielen häufig auftretenden Problemen vorzubeugen, mit denen Sie sich eventuell konfrontiert sehen, und auch Probleme schnell zu identifizieren, für die Sie möglicherweise den Anbieter um Unterstützung bitten.

### 13.11. Avast Driver Updater

13.11.1. Avast Driver Updater ist für die Verwendung auf einem Gerät vorgesehen, bei dem es sich um einen einzelnen physischen Computer und nicht um eine „virtuelle Maschine“ handelt, in der eine gemeinsam genutzte Computerressource die Funktionen mehrerer dedizierter physischer Computer nachahmt. Avast Driver Updater ist weniger effektiv, wenn es auf einer virtuellen Maschine statt auf einem physischen Computer verwendet wird.

13.11.2. Avast Driver Updater nutzt vom Hersteller bereitgestellte Daten in Gerätetreiber-Installationsdateien, einschließlich der Veröffentlichungsdaten, um Informationen bereitzustellen, die von der Lösung in Scan-Ergebnissen angezeigt werden. MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND ANBIETERPARTNER GEBEN KEINE GARANTIE ODER ZUSICHERUNG, DASS ES SICH BEI DEM VON DER LÖSUNG BEREITGESTELLTEN GERÄTETREIBER UM DIE NEUESTE ODER UM EINE BESTIMMTE VERSION DES GERÄTETREIBERS HANDELT, UNGEACHTET ETWAIGER ABWEICHENDER ODER GEGENTEILIGER INFORMATIONEN, DIE VON DER LÖSUNG ANGEGEBEN WERDEN.

### 13.12. Avast Secure Web Gateway und Avast Secure Internet Gateway

#### 13.12.1. Verwendung in diesem Abschnitt 13.12:

(a) „*aggregierte Daten*“ bezeichnet Daten: (i) die anonymisiert und keiner natürlichen oder juristischen Person zuordenbar sind; (ii) die mit den Daten anderer Nutzer von Avast Secure Gateway und/oder zusätzlichen Datenquellen kombiniert wurden; und (iii) die in einer Weise dargestellt werden, bei der einzelne Nutzer von Avast Secure Gateway nicht identifiziert werden können.

(b) „*Avast Secure Gateway*“ bezeichnet Avast Secure Web Gateway oder Avast Secure Internet Gateway;

(c) „*DNS-Transaktion*“ bezeichnet eine rekursive DNS-Abfrage, die Sie durch Ihre Nutzung von Avast Secure Web Gateway senden.

(d) „*Seat*“ bezeichnet ein Abonnement für eine Person, die wie in Abschnitt 13.12.5 näher beschrieben in Verbindung mit Avast Secure Gateway auf das Internet zugreift. Ein Seat kann von einer solchen





Person auf eine andere Person nur dann übertragen werden, wenn es der ursprünglichen Person nicht mehr gestattet ist, in Verbindung mit Avast Secure Gateway auf das Internet zuzugreifen, und sie tatsächlich nicht darauf zugreift.

(e) „*Transaktion*“ bezeichnet eine HTTP- bzw. HTTPS-Abfrage, die an Sie bzw. von Ihnen durch Ihre Nutzung von Avast Secure Internet Gateway übermittelt wird.

13.12.2. Sie dürfen von einem durch Avast Secure Gateway geschützten Gerät nicht: (i) unter Verstoß gegen geltendes Recht Spam oder andere duplizierende oder unaufgeforderte Nachrichten versenden; (ii) verletzendes, obszönes, bedrohliches, verleumderisches oder widerrechtliches Material versenden; (iii) unter Verstoß gegen geltendes Recht auf blockierte Dienste zugreifen; oder (iv) automatisierte Internet-URL-Abfragen durchführen.

13.12.3. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden: (i) dass Sie Ihren Internetverkehr über gültige Weiterleitungsmechanismen, die ein automatisches Failover ermöglichen (d. h. DNS-, PAC-, IPSEC-, GRE-Tunnel oder eine entsprechende Anbieterlösung), an den Anbieter weiterleiten müssen, damit Avast Secure Gateway durch den Anbieter bereitgestellt werden kann; (ii) dass Sie dafür verantwortlich sind, dem Anbieter technische Daten und andere Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Anbieter nach billigem Ermessen jeweils anfordern kann; (iii) dass die Anbietergruppe und die Anbieterpartner bössartigen Code (definiert in Abschnitt 13.16.1 (b)), Spam, Botnets oder andere Informationen, die durch Ihre Nutzung von Avast Secure Gateway bezogen werden, für folgende Zwecke verwenden dürfen: (1) zur Pflege, Weiterentwicklung und/oder Analyse von Avast Secure Gateways; (2) um rechtliche oder vertragliche Anforderungen zu erfüllen bzw. (3) um böswillige oder unerwünschte Inhalte für Anbieterpartner anonym zum Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung von Avast Secure Gateways verfügbar zu machen; sowie (iv) dass Anbietergruppe und Anbieterpartner Vergleichswerte und Maßstäbe auf der Grundlage aggregierter Daten entwickeln und vermarkten dürfen.

13.12.4. Die Anbietergruppe und die Anbieterpartner behalten sich das Recht vor, Bandbreiten- oder Routenverkehr im Internet in einer wirtschaftlich optimalen Weise zu verwalten, sofern hierdurch nicht die Pflichten des Anbieters in Bezug auf Avast Secure Gateways verletzt werden. Der Anbieter oder (falls zutreffend) ein Anbieterpartner können Ihren Zugang zu Avast Secure Gateways das Herunterladen derselben aussetzen, falls Ihre Verwendung dieser Lösungen eine unmittelbare Bedrohung für ein Netzwerk der Anbietergruppe oder eines Anbieterpartners darstellt oder dies zur Einhaltung geltenden Rechts erforderlich ist. Bei Vorliegen dieser Umstände wird der Anbieter oder (falls zutreffend) der Anbieterpartner: (i) Avast Secure Gateways nur in demjenigen Umfang aussetzen, der erforderlich ist, um Schäden an Netzwerken der Anbietergruppe oder von Anbieterpartnern zu vermeiden (z. B. Sperrung von verletzenden Quell-IP-Adressen) und geltendes Recht einzuhalten; (ii) vertretbare Anstrengungen unternehmen, um sich unverzüglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und Ihnen Gelegenheit zu geben, umgehend die Konfiguration Ihrer Server entsprechend zu ändern und/oder gemeinsam mit Ihnen an einer schnellen Lösung der Probleme zu arbeiten, die zur Aussetzung von Avast Secure Gateways führen; und (iii) die ausgesetzte Avast Secure Gateways wieder in Betrieb nehmen, nachdem alle betreffenden Probleme zur angemessenen Zufriedenheit des Anbieters oder (falls zutreffend) des Anbieterpartners behoben wurden.

13.12.5. Zum Zwecke der Feststellung, ob Sie eine ausreichende Anzahl an Seats erworben haben, gelten für Avast Secure Internet Gateway alle 2.000 Transaktionen über Avast Secure Internet Gateway pro Kalendertag als „Seat“. Für Avast Secure Web Gateway gelten alle 2.000 DNS-Transaktionen über Avast Secure Web Gateway pro Kalendertag als „Seat“. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Anzahl der Seats, die Sie erwerben müssen für Ihre Nutzung: (i) von Avast Secure Internet Gateway berechnet wird, indem die Gesamtzahl der Transaktionen über Avast Secure Internet Gateway pro Kalendertag durch 2.000 dividiert wird, und (ii) von Avast Secure Web Gateway berechnet wird, indem die Gesamtzahl der DNS-Transaktionen über Avast Secure Web Gateway pro Kalendertag durch 2.000 dividiert wird.





13.12.6. Obwohl der Anbieter Ihnen Bandbreite in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Avast Secure Gateway möglicherweise nicht separat berechnet, entstehen dem Anbieter und der relevanten Anbieterpartner signifikante Bandbreitenkosten für die Bereitstellung des Avast Secure Gateway bei Ihnen. Dementsprechend wird ein wesentlicher Anstieg Ihres Bandbreitenverbrauchs im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Avast Secure Gateway die Geschäftsabläufe des Anbieters und des Anbieterpartners erheblich beeinträchtigen und stören. Sie erkennen an und stimmen zu, dass unter Umständen, in denen Ihr Bandbreitenverbrauch in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Avast Secure Gateway die Anzahl der DNS-Transaktionen, oder die Anzahl der DNS-Transaktionen pro Seat, die von den geltenden Bedingungen festgelegt ist, wesentlich übersteigt, der Anbieter oder der Anbieterpartner Sie benachrichtigen können, in welchem Fall Sie in gutem Glauben mit dem Anbieter verhandeln müssen: (i) über einen Bandbreitenverringerungsplan; und/oder (ii) die Erhöhung der Preise für den Avast Secure Gateway für den Rest der Abonnementlaufzeit. Falls Sie nicht in der Lage sind, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung durch den Anbieter oder Anbieterpartner (wie zutreffend) eine einvernehmliche Lösung mit dem Anbieter zu finden, so kann der Anbieter den verbleibenden Teil Ihrer Abonnementlaufzeit für den Avast Secure Gateway mit dreißig (30) Tagen Kündigungsfrist kündigen und Ihnen ggf. den Teil der Abonnementgebühren, den Sie für den ungenutzten Teil der Abonnementlaufzeit im Voraus bezahlt haben, erstatten.

13.12.7. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Anbietergruppe und Anbieterpartner die Informationen aus Ihren Transaktionsprotokollen (d. h. die Metadaten des gesamten Netzwerkverkehrs, der im Rahmen Ihrer Nutzung von Avast Secure Gateway an Sie gesendet oder von Ihnen empfangen wird) (die „*Transaktionsprotokolle*“) nutzen, reproduzieren, speichern, modifizieren und anzeigen dürfen. Transaktionsprotokolle werden von der Anbietergruppe oder Anbieterpartnern jeweils für gleitende Zeiträume von sechs Monaten während der Abonnementlaufzeit aufbewahrt. Bei Beendigung oder Ablauf der Abonnementlaufzeit werden die Transaktionsprotokolle von der Anbietergruppe und dem Anbieterpartner entsprechend dem üblichen Aufbewahrungszyklus der Anbietergruppe und des Anbieterpartners oder auf einen schriftlichen Antrag von Ihnen zu einem früheren Zeitpunkt gelöscht.

### 13.13. Bestimmte HMA-Lösungen

13.13.1. Virtuelles privates Netzwerk. Sofern nicht abweichend in den geltenden Bedingungen geregelt, berechtigt Sie Ihr Abonnement für das virtuelle private Netzwerk-Produkt HMA (das „*HMA-VPN*“), bis zu fünf gleichzeitige Verbindungen in Bezug auf jedes HMA-VPN-Abonnement zu erstellen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann der Anbieter jederzeit Ihren Zugang zu und/oder Ihre Nutzung des HMA-VPN sperren oder deaktivieren, ohne Sie vorher darüber zu benachrichtigen, wenn Sie die Anzahl der gleichzeitigen Verbindungen für Ihr HMA-VPN-Abonnement überschreiten. Wenn Sie die erlaubte Anzahl gleichzeitiger Verbindungen für Ihr HMA-VPN-Abonnement erhöhen möchten, wenden Sie sich an uns bitte unter [sales@hidemyass.com](mailto:sales@hidemyass.com).

13.13.2. Web-Proxy. Der HMA-Web-Proxy-Service („*Web-Proxy*“) ist eine kostenfreie Lösung, bei der die Registrierung Ihrer Daten beim Anbieter nicht erforderlich ist. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie alleine verantwortlich sind und die Anbietergruppe und Anbieterpartner keine Haftung Ihnen oder Dritten gegenüber übernehmen für: (a) das Aufrufen, Betrachten oder Verwenden oder die Inhalte (einschließlich beleidigender oder verwerflicher Inhalte) von Webseiten Dritter, auf die während der Verwendung von Web-Proxy zugegriffen wird oder die angezeigt werden; (b) die Einhaltung der geltenden Nutzungsbedingungen für Webseiten Dritter, auf die Sie während der Nutzung von Web-Proxy zugreifen oder die sie besuchen oder verwenden; und (c) alle Ansprüche, Verluste oder Schäden, die sich aus Inhalten ergeben, die Sie während der Nutzung von Web Proxy erstellen, bereitstellen, übermitteln oder anzeigen, einschließlich aller Ansprüche, Verluste oder Schäden, die der Anbietergruppe oder Anbieterpartnern entstehen.

13.14. Virtuelle private Netzwerke. Mehrere Länder untersagen oder schränken die Verwendung von virtuellen privaten Netzwerken („*VPNs*“) ein und manche haben technische Maßnahmen getroffen, um



die Arbeitsweise von VPNs zu verhindern. Daher sind die VPN-Lösungen des Anbieters (einschließlich des HMA-VPN) gebietsbezogenen Beschränkungen unterworfen, die sich von Zeit zu Zeit ändern können. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

13.15. Gerät. Der Anbieter kann Ihnen als Teil Ihrer Lösung ein Dongle oder ein anderes Gerät zur Verfügung stellen (das „Gerät“). In diesem Fall finden die zusätzlichen Bestimmungen in Abschnitt [13.15](#) Anwendung:

13.15.1. Die in Abschnitt [6.1](#) festgelegte eingeschränkte Garantiezeit wird für das Gerät auf 1 Jahr ab Kaufdatum verlängert (die „Garantiezeit des Geräts“).

13.15.2. Sie müssen den Anbieter umgehend informieren, wenn das Gerät einen Mangel hat oder entwickelt. Wenn Sie den Mangel innerhalb der Garantiezeit des Geräts gegenüber dem Anbieter anzeigen und der Anbieter den Mangel nicht aus der Ferne (remote) beheben kann, steht es dem Anbieter nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten innerhalb von 5 Werktagen frei, entweder: (a) das Gerät durch ein neues oder wiederaufbereitetes Gerät auszutauschen; in einem solchen Fall gilt die für das Originalgerät in Abschnitt [6.1](#) geregelte Garantie für die verbleibende Garantiezeit des Geräts oder (b) Ihr Abonnement zu kündigen und die nicht aufgebrauchten/verrechneten aber bezahlten Abonnementgebühren zu erstatten. Wenn das Gerät mit Ablauf der Garantiezeit ausfällt oder als Folge von Fehlbedienung, Verfälschung, Beeinträchtigung, unsachgemäßem Gebrauch, Unfall, Verlust oder Diebstahl ausfällt, kann der Anbieter seinen Standardpreis für den Geräteaustausch von Ihnen verlangen. Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen das Gerät durch ein neues oder anderes Gerät austauschen, welches gleichfalls dieser Vereinbarung unterliegt (einschließlich Abschnitt [13.15](#)).

13.16. Intelligence Plattform für mobile Bedrohungen

13.16.1. Verwendung in diesem Abschnitt [13.16](#):

(a) „*Inhalte*“ sind alle Inhalte, Materialien, Produkte und Dienste, auf die Sie auf oder über MTIP Zugriff erhalten, einschließlich der Anbieterinhalte, Ihrer Inhalte und Informationen, die Sie mit anderen Nutzern von MTIP austauschen können.

(b) „*MTIP*“ ist die intelligente Plattform für mobile Bedrohungen (Mobile Threat Intelligence Platform), die durch Avast bereitgestellt wird.

(c) „*Bedrohungsprobe*“ ist jeder Code, jede Funktion, Routine oder jedes Gerät, das Elemente von böartigem Code enthält, darstellt oder aufzeigt.

(d) „*Anbieterinhalte*“ sind alle Inhalte, die Mitglieder der Anbietergruppe für bzw. gegenüber anderen Personen durch die Verwendung von MTIP hochladen, veröffentlichen, anzeigen oder bereitstellen sowie alle Inhalte, die Dritte durch die Verwendung von MTIP hochladen, veröffentlichen, verteilen oder bereitstellen, jedoch mit Ausnahme von „Ihren Inhalten“ und „Bedrohungsproben“.

(e) „*Ihre Inhalte*“ sind alle Inhalte (ausgenommen Bedrohungsproben), Materialien, Produkte und Dienste, die Sie hochladen, veröffentlichen, anzeigen, verteilen oder anderen durch die Verwendung von MTIP bereitstellen.

13.16.2. Anbieterinhalte zwischen Ihnen und der Anbietergruppe sind Eigentum der Mitglieder der Anbietergruppe. Mitglieder der Anbietergruppe gewähren Ihnen auf Grundlage der Bestimmungen dieser Vereinbarung eine beschränkte, nicht exklusive Lizenz für die Nutzung und den Zugang zu Anbieterinhalten, wie Ihnen auf der MTIP bereitgestellt, jedoch ausschließlich für Ihre Nutzung der MTIP.



13.16.3. Die Verfügbarkeit von Inhalten auf der MTIP ist nicht der Billigung oder Überprüfung dieser Inhalte durch ein Mitglied der Anbietergruppe gleichzusetzen. Die Mitglieder der Anbietergruppe geben keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der auf der MTIP bereitgestellten Inhalte. Die Bereitstellung der Inhalte auf der MTIP stellen keine Ratschläge oder Empfehlungen der Mitglieder der Anbietergruppe dar (einschließlich der Inhalte mit Bezug auf die Anbieterinhalte), Sie müssen deshalb Ihre eigenen Urteile und Entscheidungen auf Grundlage Ihrer eigenen Sorgfaltspflicht und Recherche treffen und dürfen sich nicht auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der auf der MTIP bereitgestellten Inhalte verlassen.

13.16.4. Durch das Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP gewähren Sie Mitgliedern der Anbietergruppe eine nicht exklusive, weltweit gültige, gebührenfreie, vollständig bezahlte, übertragbare, (mehrfach) unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung, Erstellung von Kopien, Reproduktion, Verarbeitung, Anpassung, Modifizierung, Erstellung abgeleiteter Werke, zum Hochladen, zur Veröffentlichung, Übertragung, Speicherung, Anzeige, Verteilung und Bereitstellung gegenüber anderen Personen und sonstigen Nutzung Ihrer Inhalte im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Nutzung der MTIP oder für Werbung oder Vermarktung der MTIP in, durch und auf allen Medien oder Vertriebsmethoden, -formen oder -verfahren für die Bereitstellung der MTIP oder der Inhalte gegenüber anderen Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind oder zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Lizenz das Recht für Mitglieder der Anbietergruppe umfasst, Ihre Inhalte Anbieterpartnern bereitzustellen, die mit Mitgliedern der Anbietergruppe zusammenarbeiten, um Ihre Inhalte durch andere Medien oder Vertriebsmethoden oder -modi hochzuladen, zu veröffentlichen, anzuzeigen, zu verteilen oder zur Verfügung zu stellen, um die MTIP oder Inhalte anderen zugänglich zu machen. Diese Lizenz beinhaltet ebenso das Recht für andere Benutzer der MTIP, Ihren Inhalt zu nutzen und zu modifizieren. Sie sind sich darüber im Klaren, dass wir Ihre Inhalte modifizieren, anpassen oder abgeleitete Werke davon herstellen können, um diese über Computernetzwerke, Geräte, Dienstanbieter und in verschiedenen Medien hochzuladen, zu veröffentlichen, anzuzeigen, zu verteilen oder bereitzustellen. Ferner steht es uns nach eigenem Ermessen frei, Inhalte auf der MTIP ganz oder in Teilen jederzeit zu entfernen oder die Veröffentlichung zu verweigern.

13.16.5. Durch das Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP erklären, gewährleisten und verpflichten Sie gegenüber jedem Mitglied der Anbietergruppe, dass: (a) Sie die Eigentumsrechte oder alle notwendigen Rechte, Lizenzen oder Genehmigungen der relevanten Parteien erhalten haben, um Ihre Inhalte zu nutzen und Mitgliedern der Anbietergruppe alle notwendigen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen zur Nutzung Ihrer Inhalte gemäß dieser Vereinbarung zu erteilen; und (b) dass das Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP nicht die geistigen Eigentumsrechte von Dritten oder Mitgliedern der Anbietergruppe, die Privatsphäre oder andere Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Sie tragen die alleinige und volle Verantwortung dafür, dass Verstöße gegen geistige Eigentumsrechte, Verletzungen der Privatsphäre oder sonstige Persönlichkeitsrechte Dritter oder Verstöße gegen das geltende Recht im Hinblick auf Ihre Inhalte vermieden werden. Sie erklären sich damit einverstanden, alle Lizenzgebühren, Kosten und sonstige offenen Beträge zu zahlen, die einer Person geschuldet werden, weil Sie Ihre Inhalte auf der MTIP hochladen, veröffentlichen, anzeigen, verteilen oder bereitstellen oder weil Mitglieder der Anbietergruppe oder Anbieterpartner Rechte, Lizenzen und Genehmigungen ausüben, die Sie gemäß Abschnitt 13.16 erteilt haben.

13.16.6. Kein Mitglied der Anbietergruppe macht eine Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung hinsichtlich der Bedrohungsproben; die Anbietergruppe weist jede Zusicherung ab (ob ausdrücklich oder stillschweigend erteilt), dass die Vervielfältigung, Verteilung oder Verwendung von Bedrohungsproben nicht die geistigen Eigentumsrechte von Dritten, die Privatsphäre oder andere Persönlichkeitsrechte anderer verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Wenn Sie Bedrohungsproben verwenden, kopieren, reproduzieren, verarbeiten, anpassen, modifizieren, abgeleitete Werke von ihnen erstellen, sie hochladen, veröffentlichen, übertragen, speichern, anzeigen, verteilen, anderen bereitstellen oder anderweitig verwenden, übernehmen Sie dadurch alle damit



verbundenen Risiken und verzichten unwiderruflich auf alle Rechte, einen Anspruch gegen ein Mitglied der Anbietergruppe hinsichtlich dieser Bedrohungsprobe geltend zu machen.

13.16.7. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Abschnitte 4, 5.1.7, 5.1.11 und 5.3 („*relevante Abschnitte*“) finden Anwendung auf Ihre Inhalte und Ihre Nutzung der MTIP (einschließlich dem Hochladen, Veröffentlichen, Anzeigen, Verteilen oder Bereitstellen Ihrer Inhalte auf der MTIP). Dieser Abschnitt 13.16 und die relevanten Abschnitte werden, so weit wie praktisch möglich, als miteinander vereinbar ausgelegt; im Fall eines Konflikts gilt die folgende Rangfolge: (i) dieser Abschnitt 13.16; und (ii) die relevanten Abschnitte.

Ende AVAST EULA



## 5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag

---

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Avast kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. Die aktuell gültige Version finden Sie auf:  
[http://dl.acronis.com/u/pdf/Acronis\\_corporate\\_EULA\\_de-DE.pdf](http://dl.acronis.com/u/pdf/Acronis_corporate_EULA_de-DE.pdf)*

---

Aktualisiert: 29. August 2018

DIESER SOFTWARE-LIZENZVERTRAG („VERTRAG“ ODER „EULA“) REGELT DIE VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE („SOFTWARE“). DIE ACRONIS INTERNATIONAL GMBH („ACRONIS“ ODER DER „LIZENZGEBER“) IST BEREIT, DIE SOFTWARE AN SIE ALS NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON („LIZENZNEHMER“ ODER „SIE, IHNEN“) ZU LIZENZIEREN UND IHNEN, SOFERN DIES AUF IHRE SOFTWARELIZENZ ANWENDBAR IST, DIE SUPPORT- UND MAINTENANCE-LEISTUNGEN (DIE „LEISTUNGEN“) BEREITZUSTELLEN, UNTER DER VORAUSSETZUNG UND NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS SIE ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS ANNEHMEN UND EINVERSTANDEN SIND, DIESE EINZUHALTEN. DIESE VERTRAG GILT FÜR ALLE UPDATES ODER LEISTUNGEN FÜR DIE SOFTWARE ODER FÜR DIE IHNEN VON ACRONIS ERBRACHTEN LEISTUNGEN, ES SEI DENN, DIESE UNTERLIEGEN ANDEREN SPEZIFISCHEN BEDINGUNGEN.

WENN SIE AUF „ICH AKZEPTIERE DIESEN VERTRAG“ KLICKEN ODER DIE SOFTWARE AUF ANDERE WEISE HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN UND/ODER VERWENDEN ODER DIE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE ALLE BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG GELESEN HABEN UND AKZEPTIEREN UND DASS DADURCH EIN RECHTLICH DURCHSETZBARER UND VERBINDLICHER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND ACRONIS ABGESCHLOSSEN WIRD. WENN SIE NICHT ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS AKZEPTIEREN, HABEN SIE KEIN RECHT DAZU, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN. SIE MÜSSEN UNMITTELBAR AUFHÖREN, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN, UND ALLE DAMIT VERBUNDENEN SOFTWAREKOMPONENTEN UND DATEIEN LÖSCHEN ODER ENTFERNEN.

### 1. SOFTWARE-LIZENZGEWÄHRUNG

Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und nach Zahlung aller für die Software fälligen Lizenzgebühren gewährt der Lizenzgeber und akzeptiert der Lizenznehmer eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare (es sei denn, diese Einschränkung ist durch das örtliche Recht untersagt), beschränkte Lizenz („Softwarelizenz“), um die Software einzig im Einklang mit den Bedingungen dieses Vertrags zu verwenden. Die Software muss auf der spezifischen Anzahl an Maschinen oder virtuellen Umgebungen installiert und/oder bereitgestellt werden, für die eine Softwarelizenz erworben und bezahlt wurde. Sie dürfen eine einzelne Softwarelizenz für eine physische Maschine oder virtuelle Umgebung verwenden, wenn nichts anderes in den „Lizenzierungsrichtlinien von Acronis“ angegeben ist. Diese finden Sie unter [www.acronis.com/legal/licensing.htm](http://www.acronis.com/legal/licensing.htm).



Wenn Ihre Softwarelizenz jeweils nur für eine physische Maschine oder virtuelle Umgebung gilt, können Sie Ihre Softwarelizenz auf eine neue Maschine übertragen, vorausgesetzt die Originalinstallation wird vollständig entfernt und nicht mehr verwendet. Wenn Sie die Software auf mehreren Maschinen bereitstellen möchten, müssen Sie weitere Softwarelizenzen für die zusätzlichen Bereitstellungen erwerben.

## 2. UMFANG DES NUTZUNGSRECHTES

Ungeachtet jeglicher Verweise auf einen „Kauf“ wird die Software gemäß diesem Vertrag lizenziert und nicht verkauft. Dieser Vertrag erteilt lediglich eine beschränkte Lizenz für die Software und stellt keine Eigentumsübertragung oder einen Verkauf der gesamten oder eines Teils der Software und des zugrunde liegenden geistigen Eigentums dar. Sie bestätigen, dass Acronis oder seine Lizenzgeber alle Rechte, Ansprüche und Anrechte auf die und an der Software und den Leistungen und allen damit verbundenen Unterlagen und Leistungen besitzen, insbesondere die Struktur, die Organisation, der Quellcode, alle Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderen Rechte an geistigem Eigentum weltweit, auf das und an dem Original und allen Kopien, Teilen, Auszügen, Auswahlen, Anordnungen, Adaptionen, Zusammenstellungen und jeglichen Ableitungen der Software und Leistungen, oder Software oder Inhalte, die durch oder zusammen mit der Software oder den Leistungen bereitgestellt werden, sowie alle Funktionen, Upgrades, Versionen, Verbesserungen, Bug-Fixes, Workarounds, Patches, Updates und jegliche damit verbundene Dokumentation und Produktverpackung. Außer der in diesem Vertrag gewährten Lizenz sind alle Rechte an und zu der Software und den Leistungen vorbehalten und Acronis gewährt keine stillschweigenden Lizenzen. Acronis bleibt der alleinige Inhaber aller Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderer weltweiter Rechte an geistigem Eigentum an dem Original und allen Kopien und Teilen der Software (einschließlich jeglicher Funktionen und verbundenen Leistungen) und jeglicher damit verbundener Dokumentation und Produktverpackung. Dieser Vertrag regelt alle Updates, Upgrades, Versionen oder Verbesserungen der Software, die Ihnen möglicherweise bereitgestellt werden. Die Software enthält verschiedene Technologien, die durch Patente der Vereinigten Staaten geschützt sind. Eine vollständige Liste der Patente kann eingesehen werden unter [www.acronis.com/company/ipnotice.html](http://www.acronis.com/company/ipnotice.html).

Sie erklären sich einverstanden, Folgendes nicht durchzuführen, zu verursachen, zu genehmigen oder anderen zu erlauben: (1) die Software oder jeglichen Teil, Auszug, jegliche Auswahl, Anordnung, Adaption, Zusammenstellung oder Ableitung derselben an Dritte unterzulizenzieren, zu leasen, zu vermieten, zu verleihen, zu übertragen oder zu verteilen, (2) Fehlerkorrekturen vorzunehmen, abgeleitete Werke von der Software zu erstellen oder diese zu verändern, zu adaptieren zu übersetzen oder vorzubereiten, (3) die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, an den Quellcode der Software zu gelangen oder die Software auf eine von Menschen lesbare Form zu reduzieren, oder zu versuchen, jeglichen Quellcode oder zugrunde liegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate oder Programmierungen oder Interfunktionsfähigkeiten-Schnittstellen der Software oder jeglicher Dateien, die darin enthalten oder unter Nutzung der Software erstellt wurden, auf jede denkbare Weise zu rekonstruieren oder zu entdecken, mit Ausnahme von dem Umfang, in dem dies ausdrücklich nach geltendem Recht ungeachtet dieser Beschränkung gestattet ist, ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Lizenzgebers (alle derartigen erstellten Werke sind abgeleitete Werke und somit das alleinige und ausschließliche Eigentum des Lizenzgebers), (4) Daten zu entschlüsseln oder Teile der Dateien der Software zu extrahieren, um diese in anderen Anwendungen zu verwenden, (5) die Produktnamen, Markenzeichen oder Patent-, Urheberrechts- oder anderen Eigentumsrechte, -hinweise oder Eigentumszuweisungsangaben von Acronis oder Dritten, die darauf angebracht oder darin enthalten sind oder auf die in Verbindung mit oder durch die Software





zugriffen wird, zu entfernen, zu verbergen oder zu verändern, (6) die Software zu verwenden, um Leistungen für Dritte zu erbringen, oder eine solche Nutzung derselben zu erlauben, gleichgültig, ob dies auf Basis von Dienstleistungsunternehmen oder Teilzeitnutzung oder anderweitig geschieht, ohne dass dazu die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Acronis vorliegt, oder (7) Leistungsinformationen oder -analysen (insbesondere Benchmarks) von jeglicher Quelle, die mit der Software in Verbindung steht, öffentlich zu verteilen. Sie sind für die Handlungen Ihrer verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter und jeglicher Dritter, die Zugang zu der an den Lizenznehmer lizenzierten Software erlangen, verantwortlich und haftbar.

Des Weiteren wird möglicherweise gewisser Code von Dritten mit der Software bereitgestellt. Soweit dieser Code von Dritten Lizenzbedingungen unterliegt, die von den Bedingungen im vorliegenden Vertrag abweichen, finden Sie die für diesen Code geltenden Lizenzbedingungen Dritter unter <http://kb.acronis.com/content/7696> und in der Datei license.txt im Stammverzeichnis der Installation, und diese Bedingungen regeln Ihre Verwendung dieses Codes.

### 3. SOFTWARE-UPDATES, SUPPORT UND MAINTENANCE

a. Wenn Sie Ihre Software bei Acronis registrieren, sind Sie zu Folgendem berechtigt: (a) „Patch“- oder „Dot“-Versionen der Software und (b) andere elektronische Leistungen, die Acronis seinen Kunden generell bereitstellen kann, wie zum Beispiel die Wissensbank (Knowledge Base), um allgemeine Fragen zur Software zu beantworten. Jegliche nicht autorisierten Veränderungen der Software heben diese Bestimmung auf. b. Ungeachtet Abschnitt 3(a) erhalten Sie beim Kauf einer Lizenz für Acronis Backup Cloud sämtliche Support- und Maintenance-Leistungen für Acronis Backup Cloud durch den Fachhändler, bei dem Sie die Lizenz für Acronis Backup Cloud direkt erworben haben.

### 4. ERLAUBTE NUTZUNG UND VERHALTEN

Durch die Registrierung und/oder Verwendung der Software oder der Leistungen erklären und garantieren Sie, dass Sie die Geschäftsfähigkeit und Befugnis haben, einen verbindlichen Vertrag einzugehen und diesen Vertrag einzuhalten, und dass Sie die Software und die Leistungen nur im Einklang mit diesem Vertrag und mit allen gültigen Gesetzen verwenden werden. Falls eine Einzelperson die Software oder die Leistungen im Namen eines Rechtsträgers oder einer Organisation registriert oder verwendet, garantiert, erklärt und verpflichtet sich diese Einzelperson gegenüber Acronis, dass diese Einzelperson ordnungsgemäß befugt ist, diesem EULA im Namen der Organisation zuzustimmen und die Organisation an diesen zu binden. Die Software und die Leistungen sind nur zur rechtmäßigen Nutzung durch Einzelpersonen oder Organisationen mit der Geschäftsfähigkeit und Befugnis nach geltendem Recht, einen Vertrag für derartige Produkte und Leistungen abzuschließen, beabsichtigt und werden dafür angeboten. Acronis bietet die Software oder die Leistungen nicht Minderjährigen an oder wo dies anderweitig gesetzlich untersagt ist.

Ohne Einschränkung des Vorgehenden: (1) Bestätigen Sie und erklären Sie sich einverstanden, dass die Software in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern Ausfuhrkontrollen unterliegen kann. Sie erklären sich einverstanden, alle US-Ausfuhrgesetze und -vorschriften und alle Ausfuhr- oder Einfuhrvorschriften anderer Länder einzuhalten, und Sie entfernen oder exportieren keinen Teil der Software oder der Leistungen oder jegliche direkten Produkte derselben aus den Vereinigten Staaten oder erlauben Dritten, dies zu tun: (a) in ein Land, das einem Embargo unterliegt oder den Terrorismus unterstützt (bzw. an einen Staatsangehörigen oder Einwohner eines solchen Landes); (b) an eine



Person auf der Tabelle der Verweigerungsverfügungen (Denial Orders) des US-Handelsministeriums oder auf der Liste der besonders bezeichneten Staatsangehörigen (Specifically Designated Nationals) des US-Finanzministeriums; oder (c) in ein Land, an das eine solche Ausfuhr oder Wiederausfuhr eingeschränkt oder verboten ist oder bezüglich dessen die US-Regierung oder eine ihrer Behörden zur Ausfuhr oder Wiederausfuhr die Einholung einer Ausfuhrlizenz oder anderen behördliche Genehmigung vorschreibt. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für sämtliche erforderlichen Exportgenehmigungen und/oder Lizenzen und alle damit verbundenen Kosten sowie für den Verstoß gegen die US-Exportgesetze oder -bestimmungen.

(2) Sie dürfen die Software und/oder die Leistungen nicht verwenden, wenn Sie ein Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner oder unter der Kontrolle der Regierung eines der folgenden Länder sind: Kuba, Iran, Sudan, Nordkorea, Syrien oder jegliches andere Land, in welches die Vereinigten Staaten die Ausfuhr verbieten. Jedes Mal, wenn Sie die Software oder die Leistungen verwenden, erklären Sie, garantieren Sie und verpflichten Sie sich, dass: (a) Sie kein Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner eines Landes sind, in welches die Vereinigten Staaten die Ausfuhr verbieten, oder unter der Kontrolle der Regierung eines solchen Landes stehen; (b) Sie die Software nicht direkt oder indirekt an die oben genannten Länder oder Staatsbürger, Staatsangehörige oder Einwohner dieser Länder herunterladen oder anderweitig ausführen oder wiederausführen; (c) Sie sich nicht auf den Listen des Finanzministeriums der speziell bezeichneten Staatsangehörigen (Specially Designated Nationals), speziell bezeichneten Terroristen (Specially Designated Terrorists) und speziell bezeichneten Drogenhändlern (Specially Designated Narcotic Traffickers), der Liste des US-Außenministeriums der gesetzlich ausgeschlossenen Parteien (Statutorily Debarred Parties) oder der Liste des US-Handelsministeriums der verweigerten Personen (Denied Persons), der Liste von Rechtsträgern (Entities) oder der nicht verifizierten Liste Tabelle der Verweigerungsverfügungen (Table of Denial Orders) befinden; (d) Sie die Software nicht direkt oder indirekt an Personen auf den oben genannten Listen herunterladen oder anderweitig ausführen oder wiederausführen; (e) Sie die Software weder zu jeglichen Zwecken verwenden, die nach Bundes- oder bundesstaatlichem Recht der Vereinigten Staaten verboten sind, insbesondere zu Entwicklung, Design, Herstellung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen der Massenvernichtung, noch einer anderen Person eine solche Verwendung erlauben; und (g) Sie die Software oder die Leistungen nicht verwenden, um Kinderpornografie oder jegliche andere Inhalte oder Daten zu erstellen, zu speichern, zu sichern, zu verteilen oder Zugriff darauf zu ermöglichen, oder anderen eine solche Nutzung erlauben, die gemäß den relevanten Gesetzen der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Singapurs oder des Hoheitsgebiets des Lizenznehmers illegal sind.

**Wenn Sie die Verschlüsselung gewählt haben, kann Acronis Ihre Dateien nicht entschlüsseln.**

Sie haben den Speicherort Ihrer Daten gewählt und sind sich bewusst, dass sich die örtlichen Gesetze des gewählten Standorts der Datenzentren von den Gesetzen des Landes unterscheiden können, in dem Sie ansässig sind. Acronis hält die örtlichen Gesetze des Hoheitsgebiets, in dem Sie ansässig sind, sowie des Hoheitsgebiets, in dem sich das Datenzentrum zum Speichern Ihrer Daten befindet, ein. Daher bestätigen Sie, dass Acronis oder mit Acronis verbundene Unternehmen zur Bereitstellung von Acronis Backup Cloud und Acronis Backup Plattformserver und andere Geräte benutzen können, die sich in Ländern befinden, in denen Rechtsparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere Regierungsbehörden das Recht haben können, auf innerhalb ihrer Hoheitsgebiete gespeicherte Daten entsprechend den nach örtlichem Recht vorgeschriebenen Bedingungen zuzugreifen. Acronis kann auch staatlichen Behörden Zugriff auf Ihre Daten erlauben, falls Acronis vermutet oder glaubt, dass die



Daten Kinderpornografie oder andere verbotene Inhalte oder Daten enthalten oder dass die Daten zu illegalen Zwecken verwendet werden.

ACRONIS HAT DAS ABSOLUTE UND EINSEITIGE RECHT, IN SEINEM ALLEINIGEN ERMESSEN DEM LIZENZNEHMER ODER ANDEREN BENUTZERN, DIE VON ACRONIS ERACHTET ODER VERDÄCHTIGT WERDEN, DIE SOFTWARE ODER DIE LEISTUNGEN IN EINER ART UND WEISE ZU VERWENDEN, DIE NICHT VERNÜNFTIGERWEISE VON ACRONIS BEABSICHTIGT WAR ODER GESETZESWIDRIG IST ODER GEGEN DIESEN VERTRAG VERSTÖSST, DIE NUTZUNG DER UND DEN ZUGRIFF AUF DIE SOFTWARE GANZ ODER IN TEILEN ZU VERWEIGERN, INSBESONDERE DURCH SPERRUNG ODER KÜNDIGUNG DES ACRONIS KONTOS EINES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN BENUTZERS BEI ACRONIS UND DER LIZENZ ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER LEISTUNGEN.

## 5. PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen dieses Vertrags unterliegt die Software der Datenschutzerklärung von Acronis unter [www.acronis.com/legal/privacy.html](http://www.acronis.com/legal/privacy.html). ACRONIS ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE LÖSCHUNG VON DATEN, DEN VERLUST VON DATEN ODER DIE UNTERLASSUNG, DATEN ZU SPEICHERN. Acronis ist nicht verpflichtet, die Nutzung der Leistungen und/oder der durch die Software übertragenen oder gespeicherten Daten zu überwachen.

Acronis behält sich das Recht vor, im Einklang mit dem Datenschutz und anderen Auflagen zum Schutz von Benutzerdaten, die für die jeweilige Rechtsordnung gelten, in der die Daten gespeichert werden, und wenn dies durch geltende Gesetze, Vorschriften, Rechtsverfahren oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben ist, Benutzerdaten oder andere Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist. Sofern nicht gesetzlich oder durch eine andere Anordnung untersagt, benachrichtigt Acronis Sie angemessen über eine solche erforderliche oder verlangte Offenlegung und arbeitet in angemessener Weise darauf hin, diese Offenlegung auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Sie bestätigen und stimmen zu, dass gemäß diesem Vertrag geleistete Supportleistungen von anderen Ländern aus bereitgestellt werden können, als dem, in dem Sie sich befinden. Falls Sie es vorziehen, dass Supportleistungen ausschließlich von den Vereinigten Staaten aus bereitgestellt werden, ist dies gegen Aufpreis möglich.

## 6. VERTRAULICHKEIT

Die Software und die Leistungen enthalten (gemäß anwendbaren Gesetzen) Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers und sind dessen Eigentum. Der Lizenznehmer muss die Software und die Leistungen vertraulich behandeln und die Offenlegung der Software und der Leistungen verhindern, indem er wenigstens den gleichen Grad an Sorgfalt aufwendet, den er für seine eigenen wichtigsten firmeneigenen Informationen aufwendet, in jedem Fall jedoch nicht weniger als einen vernünftigen Grad an Sorgfalt. Der Lizenznehmer darf die Software oder die Leistungen oder einen beliebigen Teil derselben niemandem offenlegen und anderen für keinen Zweck zugänglich machen, sofern es sich bei diesen nicht um Mitarbeiter oder andere Parteien handelt, die gemäß diesem Vertrag dazu befugt sind, die ausdrücklich gemäß diesem Vertrag gewährten Rechte auszuüben.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG



Wenn Acronis Ihnen Software in Form von physischen Medien bereitstellt, gewährleistet Acronis, dass die Medien, auf denen die Software gespeichert ist, bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferung nicht defekt werden. Acronis ersetzt alle defekten Medien, die innerhalb des Gewährleistungszeitraums an Acronis zurückgesendet werden, ohne Kosten für Sie. Acronis gewährleistet, dass die von Acronis gelieferte Software bei Nutzung gemäß der von Acronis bereitgestellten Softwaredokumentation für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Datum der Lieferung im Wesentlichen der mit der Software bereitgestellten Softwaredokumentation entspricht. Wenn die Software dieser Gewährleistung nicht entspricht und Sie eine derartige Nichtentsprechung innerhalb des Gewährleistungszeitraums an Acronis melden, führt Acronis Folgendes nach alleinigem Ermessen von Acronis aus: (a) Acronis repariert die Software; oder (b) Acronis ersetzt die Software durch Software, die im Wesentlichen dieselbe Funktionalität aufweist. Diese Gewährleistung schließt Defekte aus, die aufgrund von Unfällen, Missbrauch, unautorisierter Reparatur oder Änderung, Verbesserungen oder falscher Anwendung der Software entstehen. DIE VORANGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG, DIE IN DIESEM ABSCHNITT DARGELEGT IST, STELLT IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL BEI EINER VERLETZUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNG DURCH ACRONIS DAR.

#### 8. GARANTIEVERZICHT

SIE BESTÄTIGEN AUSDRÜCKLICH UND ERKLÄREN SICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN, DASS DIE VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN UND JEDWEDER SOFTWARE UND JEDWEDEN LEISTUNGEN DRITTER AUF EIGENES RISIKO STATTFINDET UND DAS GESAMTE RISIKO HINSICHTLICH DER ANGEMESSENEN QUALITÄT, DER LEISTUNG, DER GENAUIGKEIT UND DES AUFWANDS BEI IHNEN LIEGT. MIT AUSNAHME DER ÜBER ABSCHNITT 7 DARGELEGTEN EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG ZU MEDIEN UND IM VOLLEN GESETZLICHEN RAHMEN WERDEN DIE ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN IN IHRER VORLIEGENDEN FORM OHNE GARANTIE JEGLICHER ART BEREITGESTELLT. ACRONIS UND DERARTIGE DRITTE SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH IM VOLLEN GESETZLICH ERLAUBTEN UMFANG ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN UND GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, INSBESONDERE DIE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, ANGEMESSENEN QUALITÄT, EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN AN GEISTIGEM EIGENTUM. DAS HERUNTERLADEN UND/ODER VERWENDEN DER SOFTWARE ERFOLGT NACH IHREM EIGENEM ERMESSEN UND AUF IHR RISIKO. SIE SIND ALLEIN FÜR JEGLICHE SCHÄDEN AN IHREM COMPUTERSYSTEM ODER RESULTIERENDEN DATENVERLUST VERANTWORTLICH. ACRONIS GEWÄHRT ODER GARANTIERT NICHT, DASS DIE IN DER SOFTWARE ODER DEN LEISTUNGEN ENTHALTENEN FUNKTIONEN IHRE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN, DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE ODER DER LEISTUNGEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGT ODER DASS FEHLER IN DER SOFTWARE ODER DEN LEISTUNGEN KORRIGIERT WERDEN. MÖGLICHERWEISE HABEN SIE ANDERE GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN STAAT UND LAND VARIIEREN KÖNNEN.

#### 9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN SIND ACRONIS ODER DIE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (EINSCHLIESSLICH LIEFERANTEN, FACHHÄNDLER ODER PARTNER) ODER IHRE JEWEILIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER, ANTEILSEIGNER ODER SUBUNTERNEHMER FÜR JEGLICHEN PERSONENSCHADEN ODER JEGLICHE ZUFÄLLIGE, SONDER-, DIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE AUSFALLSCHÄDEN, SCHADEN BEI DATENVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER JEGLICHE WEITEREN HANDELSCHÄDEN ODER VERLUSTE HAFTBAR, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE UND



ACRONIS LEISTUNGEN ODER DER UNFÄHIGKEIT, DIESE ZU VERWENDEN, ODER DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE (VERTRAG, RECHTSWIDRIGE HANDLUNG ODER ANDERES) UND SELBST DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. AUF KEINEN FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON ACRONIS ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IHNEN GEGENÜBER FÜR ALLE SCHÄDEN DEN BETRAG (FALLS ÜBERHAUPT), DEN SIE ACRONIS FÜR DIE SOFTWARE UND/ODER DIE LEISTUNGEN WÄHREND DER ZWÖLF MONATE GEZAHLT HABEN, DIE DEM EREIGNIS

VORAUSGEHEN, WELCHES DIE BETREFFENDEN SCHÄDEN VERURSACHT HAT. FALLS DIE SOFTWARE UND DIE LEISTUNGEN KOSTENFREI BEREITGESTELLT WERDEN, BESTEHT IHNEN GEGENÜBER KEINERLEI HAFTUNG. DAS VORANGEHENDE STELLT IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL FÜR JEDWEDE VERLETZUNG DAR. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR PERSONENSCHADEN ODER AUSSCHLUSS VON ZUFÄLLIGEN, FOLGE- ODER DIREKTEN SCHÄDEN GILT NUR IN DEM UNTER DEM GELTENDEN RECHT ERLAUBTEN UMFANG. DIE OBEN GENANNTEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE DIE SOFTWARE, UPDATES ODER UPGRADES AKZEPTIEREN.

#### 10. ENDBENUTZER DER ÖFFENTLICHEN HAND

Mit Blick auf unmittelbare und mittelbare Nutzer der US-Regierung, gilt ungeachtet der Ziffer 4 und 5:

a. Dieser Vertrag gilt für alle Software und Leistungen, die direkt oder indirekt von oder im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten erworben werden. Die Software und die Leistungen sind kommerzielle Produkte und Leistungen gemäß der Definition in FAR 12.212 und unterliegen den eingeschränkten Rechten, die in FAR Abschnitt 52.227-19 bzw. DFARS 227.7202 und allen nachfolgenden Vorschriften definiert sind. Die Nutzung, die Änderung, das Kopieren oder die Offenlegung durch die US-Regierung dürfen ausschließlich gemäß den Bedingungen dieses Vertrags erfolgen und unterliegen den Einschränkungen, die im Unterparagrafen (c) der „Commercial Computer Software Restricted Rights“-Klausel von FAR 52.227-19 dargelegt sind. b. Sie haben die Vereinigten Staaten als Standardstandort für Ihre Daten ausgewählt und verstehen, dass Acronis die geltenden US-amerikanischen Bundesgesetze einhält, in denen Sie und Ihre Daten ihren Standort haben. Daher bestätigen Sie, dass Acronis oder mit Acronis verbundene Unternehmen zur Bereitstellung von Acronis Backup Cloud und Acronis Backup Plattformservers und andere Geräte benutzen können, die sich ausschließlich in den Vereinigten Staaten befinden, in denen Rechtsparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere Regierungsbehörden der US-Bundesebene das Recht haben können, auf Ihre Daten zuzugreifen. Acronis kann auch US-Bundesbehörden Zugriff auf Ihre Daten erlauben, falls Acronis vermutet oder glaubt, dass die Daten Kinderpornografie oder andere verbotene Inhalte oder Daten enthalten oder dass die Daten zu illegalen Zwecken verwendet werden. c. Acronis behält sich das Recht vor, im Einklang mit den US-Bundesgesetzen zum Datenschutz und anderen Auflagen zum Schutz von Benutzerdaten und wenn dies durch geltende US-Bundesgesetze, -vorschriften, rechtsverfahren oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben ist, Benutzerdaten oder andere Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist. Sofern nicht durch US-Bundesgesetze oder durch eine andere Anordnung untersagt, benachrichtigt Acronis Sie angemessen über eine solche erforderliche oder verlangte Offenlegung und arbeitet in angemessener Weise darauf hin, diese Offenlegung auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Sie bestätigen und stimmen zu, dass gemäß diesem Vertrag geleistete Supportleistungen unter Umständen ausschließlich von den Vereinigten Staaten aus bereitgestellt werden können. d. Die Parteien erkennen an, dass nichts in diesem Vertrag so ausgelegt werden darf, dass es die Zustimmung eines Endnutzers der US-Regierung impliziert, sich der richterlichen Befugnis oder der Vollstreckungsbefugnis einer Regulierungs-, Verwaltungs- oder



Justizbehörde oder der Anwendung der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Sämtliche Lizenzbestimmungen, die mit den Beschaffungsvorschriften der US-Bundesbehörden oder den geltenden US-Bundesgesetzen unvereinbar sind, sind im Rahmen dieses Vertrags nicht vollstreckbar.

## 11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, USA, ausschließlich seiner kollisionsrechtlichen Vorschriften und ungeachtet des Abkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf, und jeglicher Rechtsstreit unter diesem Vertrag muss ausschließlich vor einem Bundes- oder bundesstaatlichen Gericht in Massachusetts eingereicht werden. Die Unterlassung von Acronis, ein Recht oder eine Bestimmung dieses Vertrags auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Bestimmung dar. Jeglicher Verzicht auf eine Bestimmung dieses Vertrags wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von Acronis unterzeichnet ist. Sollte ein Gericht mit ordnungsgemäßer Zuständigkeit feststellen, dass eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest dieses Vertrags vollständig gültig und wirksam. Dieser Vertrag, der die aktuellen und alle späteren Aktualisierungen der Datenschutzerklärung von Acronis und der Lizenzierungsrichtlinie von Acronis einbezieht, welche jeweils von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können (siehe: <http://www.acronis.com/Legal.htm>), stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt und tritt an die Stelle aller vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen oder Vereinbarungen hinsichtlich eines solchen Vertragsgegenstandes. Sie können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Acronis keine Ihrer Rechte oder Pflichten gemäß diesem Vertrag an Dritte abtreten oder übertragen. Acronis kann diesen Vertrag nach Belieben abtreten. Jede versuchte Abtretung oder Übertragung unter Verletzung des Vorangehenden ist ungültig.

## 12. ACRONIS KONTAKTIEREN

Benutzer mit Fragen zu diesem Vertrag oder der Datenschutzerklärung können Acronis hier kontaktieren: [www.acronis.de/support](http://www.acronis.de/support).

## 13. ÄNDERUNGEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGS

Acronis kann den vorliegenden Vertrag einschließlich etwaiger genannten Richtlinien und anderer Dokumente jederzeit ändern. Falls wir wesentliche Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen, benachrichtigen wir Sie, indem wir die Änderungen auf unserer Website veröffentlichen oder Ihnen eine E-Mail an Ihre primäre E-Mail-Adresse schicken. Sämtliche Änderungen am vorliegenden Vertrag treten für neue Endbenutzer sofort in Kraft; für bestehende Endbenutzer werden die Änderungen entweder dreißig (30) Kalendertage nach der E-Mail-Benachrichtigung an Sie oder dreißig (30) Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf unserer Website durch uns wirksam, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Aktualisiert: 29. August 2018